

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

120
Wien, am 2. Mai 1933

Die Bevölkerungsbewegung in Wien im Februar 1933.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, kamen heuer im Februar in Wien 1.168 Säuglinge lebend zur Welt. Von den Lebendgeburten waren 636 Knaben und 532 Mädchen, 866 eheliche und 302 uneheliche Kinder. In der Wohnung der Mutter wurden 164, in Anstalten 1.004 Kinder geboren. Die Zahl der Totgeburten betrug im Berichtsmonate 23.

Ueber die Säuglingssterblichkeit wird berichtet, dass im vergangenen Februar in Wien 69 Säuglinge starben. Von den im Berichtsmonate verstorbenen Säuglingen waren 44 Knaben und 25 Mädchen, 37 eheliche und 32 uneheliche Kinder; 46 Säuglinge starben im ersten Lebensmonat, 23 im zweiten bis zwölften Lebensmonat.

Im Berichtsmonate starben von der Wiener Wohnbevölkerung 2.389 Personen. Von den Verstorbenen waren 1.180 männlichen und 1.209 weiblichen Geschlechtes. Als hauptsächliche Todesursachen sind in 453 Fällen organische Herzkrankheiten, in 325 Fällen Lungen- und Rippenfellentzündung, in 294 Fällen Krebs und in 193 Fällen Tuberkulose der Atmungsorgane angegeben worden; 123 Anzeigen haben als Todesursachen Gehirnschlag, 119 Anzeigen Arterienverkalkung, 92 Anzeigen epidemische Krankheiten und 74 Anzeigen Altersschwäche bezeichnet. 94 Verstorbene standen in einem Alter bis zu fünf Jahren, 22 in einem Alter von fünf bis zehn Jahren, 12 in einem Alter von zehn bis fünfzehn Jahren, 19 in einem Alter von fünfzehn bis zwanzig Jahren, 97 in einem Alter von zwanzig bis dreissig Jahren, 134 in einem Alter von dreissig bis vierzig Jahren, 215 in einem Alter von vierzig bis fünfzig Jahren und 425 in einem Alter von fünfzig bis sechzig Jahren; 1.371 Verstorbene waren mehr als sechzig Jahre alt. In der Wohnung starben 1.072, in Anstalten 1.317 Personen. Die Zahl der Selbstmorde in Wien betrug heuer im Februar 94.

Nach dem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik sind im Berichtsmonate 9.007 Personen nach Wien zugewandert und 7.168 Personen von Wien abgewandert. Die Zunahme der Bevölkerung durch Wanderung betrug daher im vergangenen Februar 1.839.

.....

Änderungen im Autobusverkehr.

Die Autobus-Taglinie 9 (Praterstern-Kriemhildenplatz) und die Autobus-Nachtlinie A (Praterstern-Keplerplatz) werden von nun an auf der Strecke zwischen Schwedenplatz und Praterstrasse in beiden Fahrtrichtungen über den Franz Josefs Kai-Aspernbrücke (Urania)-Aspernbrückengasse geführt.

.....

Die Einlösung des Mai-Kupons 1933 der Wiener Dollar-Anleihe.

Wie bereits mitgeteilt worden ist, wird der heute fällig gewordene Kupon der Wiener Dollar-Anleihe beim Wiener Bankverein und dessen Filialen in Oesterreich in Schilling eingelöst. Die Einlösung erfolgt zum Kurs Scheck New York vom 29. April 1933, das ist 621,40 Schilling pro 100 Dollar. Dieser Kurs gilt für die Einlösung des Kupons vom 1. Mai 1933 dauernd ohne Rücksicht auf weitere Kursveränderungen des Dollar.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

121

Wien, am 3. Mai 1933

24.000 Wiener Kinder in Ferienheimen.

Bericht des Wiener Jugendhilfswerkes über das Jahr 1932.

Soeben ist das Jahrbuch 1932 des Wiener Jugendhilfswerkes erschienen, das einen interessanten Einblick in die Vielgestaltigkeit dieser in Oesterreich einzigartigen Organisation gewährt. Im Wiener Jugendhilfswerk sind alle Vereinigungen, die Erholungsfürsorge für Kinder betreiben, ohne Unterschied der Parteirichtung vertreten.

Vom Wiener Jugendhilfswerk wurden im Vorjahr nicht weniger als 23.649 Kinder mit Geld unterstützt oder auf Freiplätze entsendet. Diese Kinder verbrachten 740.577 Tage in Erholungsheimen oder in Erholungsstätten. Die erforderlichen Mittel im Betrage von 2'5 Millionen Schilling wurden von den Eltern, von den Organisationen, von der Gemeinde Wien, von den Krankenkassen, aus der Sammlung der Kinderrettungswoche und aus der "Wijug-Lotterie" aufgebracht.

Von den dem Wiener Jugendhilfswerk angeschlossenen Verbänden steht der Allgemeine Verband für freiwillige Jugendfürsorge im Vorjahr mit 12.894 Kindern und 358.489 Verpflegstagen an der Spitze. Die im Karitas-Verband zusammengeschlossenen Vereine entsendeten im Vorjahr 3.535 Kinder mit 146.224 Verpflegstagen in Ferienheimen, das Wiener städtische Jugendamt 901 Kinder mit 24.309 Verpflegstagen. Von den anderen Vereinen und Organisationen verpflegten das Niederösterreichische Landesjugendamt gegen Bozahlung 547 Kinder mit 22.476 Verpflegstagen in seinen Heimen, die Buchdrucker-Waisen- und Jugendfürsorge 358 Kinder mit 11.792 Verpflegstagen, der Deutsche Verband für Jugendwohlfahrt 236 Kinder mit 9.028 Verpflegstagen, der Wirtschaftsverein zur Errichtung von Studentenheimen 224 Kinder mit 6.777 Verpflegstagen, das Bundesministerium für Unterricht, Referat für körperliche Erziehung, 146 Kinder mit 5.377 Verpflegstagen, der Heimatschutz, Landesführung Wien, 127 Kinder mit 3.887 Verpflegstagen, der Verein Kolonie Wiener Kinder 117 Kinder mit 5.579 Verpflegstagen und die Oesterreichische Schutzstelle für Kriegerwaisen 110 Kinder mit 3.942 Verpflegstagen.

Das von Magistratsrat Dr. Franz Breunlich vorgelgte Jahrbuch enthält bemerkenswerte Aufsätze von Rechnungsrat Franz Blümel, Rechnungsrat Max Trauschke, Hauptfürsorgerin Julia Plan, Hildegard Zierhofer, Direktor August Marianek, Sekretär Josef Zwieger und Bundesrätin Marie Bock. Das handliche Büchlein ist mit reichem Bilderschmuck ausgestattet.

.....

Schulfreiplätze der Gemeinde Wien.

An den Schulen des Wiener Frauenerwerbvereines, Wiednergürtel 68, gelangen mit Beginn des Schuljahres 1933/34 je ein Freiplatz der Gemeinde Wien an der Handelsschule, an der Haushaltungsschule und an der Fachschule für Damenkleidermachen und Wäschewarenerzeugung zur Verleihung. Die Aufnahmebedingungen für die Handelsschule sind der Nachweis der absolvierten vierten Klasse einer Mittelschule, der vierten Klasse einer Hauptschule des Klassenzuges A, der vierten Klasse einer Hauptschule mit nur einem Klassenzug oder des einjährigen Lehrkurses mit mindestens genügendem Erfolg. Die Aufnahmebedingungen für die Haushaltungsschule sind das vollendete vierzehnte Lebensjahr und der Nachweis der Kenntnisse der vierten Klasse Hauptschule. Für die Aufnahme in die Fachschule sind das vollendete oder das noch im Kalenderjahr der Aufnahme zu vollendende vierzehnte Lebensjahr und der Nachweis notwendig, dass die Bewerberin der Volksschulpflicht genügt hat. Die Gesuche sind von den gesetzlichen Vertretern der Bewerberinnen bis längstens 31. Mai beim Wiener Magistrat, Abteilung 8, mit den erforderlichen Dokumenten zu überreichen. Vorher haben sich die Eltern oder Vormünder in der Kanzlei des Wiener Frauenerwerbvereines einzufinden.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

122

Wien, am 4. Mai 1933.

1.273 Trauungen im Februar 1933 in Wien.

Nach einem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden im vergangenen Februar in Wien 1.273 Trauungen vollzogen; das sind um 389 Trauungen mehr als im heurigen Jänner, aber um 8 Trauungen weniger als im Februar 1932. Vor römisch-katholischen Seelsorgern wurden im Berichtsmonate 960, vor der politischen Behörde 130 Ehen geschlossen.

Der Monatsbericht der Magistrats-Abteilung für Statistik führt weiter aus, dass heuer im Februar vom Wiener Magistrat 182 Ansuchen um Ehedispens bewilligt wurden, um 7 weniger als im vergangenen Jänner und um 12 weniger als im Februar 1932. Von den im Berichtsmonate bewilligten 182 Ansuchen betrafen 99 Dispens vom Hindernis des bestehenden Ehebandes.

Strassensammlung des Wiener Jugendhilfswerkes.

Morgen, Freitag, und übermorgen, Samstag, findet die Strassensammlung des Wiener Jugendhilfswerkes für erholungsbedürftige Kinder statt. Die Sammler sind mit amtlichen Legitimationen ausgestattet. Aus den Spenden werden Freiplätze für bedürftige Wiener Kinder in Ferienheimen gewährt. Das Wiener Jugendhilfswerk richtet an die Bevölkerung die Bitte, Spenden nur an die offiziellen Sammler zu geben; andere Sammler oder Verkäufer von Postkarten, Seife und dergleichen sind abzuweisen. Zur Unterstützung der Sammlung hat sich eine Reihe von Musikkapellen in den Dienst des Wiener Jugendhilfswerkes gestellt, die an beiden Sammeltagen Platzkonzerte veranstalten werden.

Ausländische Gäste in Wien.

Kürzlich weilten Professor Lionel Budden von der Technischen Hochschule Liverpool, Schriftsteller Allan White (London), die Vertreter der Gewerkschafts-Internationale Leon Jouhaux (Paris) und Walter M. Citrine (London), Frau Direktor Mrs. Riviere vom Kunstmuseum in Toledo (U.S.A.), der Londoner Baufachmann John Watson und der führende Londoner Architekt Joseph Emberton in Wien. Sie benützten ihrer Aufenthalt, um eine Reihe von städtischen Wohnhausanlagen, Siedlungen, Fürsorgeanstalten, Bädern und verschiedene andere Einrichtungen eingehend zu besichtigen.

Wie die Rathausverwaltung mitteilt, haben im vergangenen März insgesamt 786 Fremde die Sitzungs- und Festsäle des Wiener Rathauses besichtigt; darunter waren 41 Einzelbesucher und 28 Reisegruppen mit zusammen 745 Teilnehmern. Die Besucher stammten aus den österreichischen Bundesländern, aus Deutschland, aus der Schweiz, aus Ungarn, England, Lettland und aus der Tschechoslowakei.

Ausbau des Gaswerkes Simmering.

Die Koksauflbereitungsanlage am Gaswerk Simmering der städtischen Gaswerke, die heuer einer Generalreparatur unterzogen werden musste, soll umgebaut werden. Damit wird die Herstellung vollkommen übereinstimmender Koksarten in beiden Gaswerken sichergestellt. Notwendig ist insbesondere die Anschaffung einer Koksbruch- und Siebeinrichtung, die einen Kostenaufwand von etwa 170.000 Schilling erfordern wird. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat in seiner letzten Sitzung diesen Umbau der Koksauflbereitungsanlage genehmigt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

123

Wien, am 5. Mai 1933

Der "Tag der Musikpflege".

Dank des Präsidenten Konta an die Wiener Feuerwehr.

Vor kurzem fand bekanntlich in ganz Oesterreich der "Tag der Musikpflege" statt. An diesem Fest hat in Wien auch die Musiksektion der Wiener städtischen Berufsfeuerwehr mitgewirkt. Der Präsident des "Tag der Musikpflege", Professor Dr. Robert Konta, hat nun an die Wiener Feuerwehr ein Schreiben gerichtet, worin er allen Feuerwehrmännern für die uneigennütige Mitwirkung am "Tag der Musikpflege" dankt und die hervorragenden Leistungen der Musiksektion der Wiener Feuerwehr rühmt. Am Schlusse des Dankschreibens führt Professor Konta aus, "das wahrhaft grosszügige Verhalten der Feuerwehr beweise, dass die Herren der Wiener Feuerwehr nicht nur in bösen Gefahren ihren immer wieder bewunderten Mut zeigen, sondern für edle Zwecke auch ein warmes Herz haben".

Lehrerarbeit auf dem Gebiete des physikalischen und chemischen Unterrichtes.

Die Lehrmittelprüfungsstelle des Stadtschulrates für Wien veranstaltet demnächst eine Ausstellung "Lehrerarbeit auf dem Gebiete des physikalischen und chemischen Unterrichtes". Die Ausstellung soll der am Schulwesen interessierten Oeffentlichkeit die Leistungen von Lehrpersonen auf dem Gebiete der Schaffung von Lehrmitteln und Arbeitsbehelfen für den physikalischen und chemischen Arbeitsunterricht an Wiener Hauptschulen zeigen. Der geschäftsführenden zweite Präsident des Stadtschulrates für Wien, Otto Glöckel, wird am kommenden Montag um 15 Uhr 30 die Ausstellung in der Knaben-Hauptschule, Hainburgerstrasse 40, eröffnen.

Die Infektionskrankheiten im Februar in Wien.

Die Magistrats-Abteilung für Statistik teilt mit, dass heuer im Februar an das Wiener städtische Gesundheitsamt 348 Anzeigen über Scharlachkrankungen, 381 Anzeigen über Diphtherieerkrankungen und 219 Anzeigen über Schafblatternkrankungen erstattet worden sind. Die Zahl der Scharlachanzeigen ist gegenüber Jänner des heurigen Jahres um 44, gegenüber Februar 1932 um 18, die Zahl der Schafblatternanzeigen gegenüber letztem Jänner um 121, gegenüber Februar des Vorjahres um 103, die Zahl der Diphtheriemeldungen gegenüber Jänner des heurigen Jahres um 17 zurückgegangen; hingegen ist die Zahl der Diphtherieanzeigen im Berichtsmonate gegenüber Februar 1932 um 38 gestiegen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

124

Wien, am 6. Mai 1933

Schülerfahrtbegünstigungen bei der Strassenbahn.

Die Direktion der städtischen Strassenbahnen macht darauf aufmerksam, dass Ansuchen um Schülerfahrtbegünstigungen bei den städtischen Strassenbahnen für das kommende Schuljahr schon jetzt, jedenfalls aber noch vor Schluss des laufenden Schuljahres eingebracht werden müssen. Nur solche zeitgerecht vorgelegte Ansuchen können vor Beginn des neuen Schuljahres erledigt werden, so dass die Schüler gleich beim Schulbeginn in den Genuss der Fahrscheinbegünstigung gelangen. Für später, etwa in den Monaten Juli und August oder gar erst nach Schulbeginn eingebrachte Fahrtbegünstigungsansuchen kann eine zeitgerechte Erledigung nicht in Aussicht gestellt werden. Fahrtbegünstigungsansuchen für das laufende Schuljahr, also für das Schuljahr 1932/33, werden nicht mehr angenommen.

.....

Jubilare der Ehe.

In Vertretung des Bürgermeisters besuchte heute, Samstag, amtsführender Stadtrat Honay die Ehepaare Moritz und Betti Blau, Samuel und Berta Braun, Wenzel und Anna Papik und Adam und Ludovika Rosenthal anlässlich der fünfzigsten Wiederkehr des Tages ihrer Eheschliessung in ihrer Wohnung, beglückwünschte sie und überbrachte ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien. Blau, ein Mariahilfer Bernsteindrechsler, steht im 74. Lebensjahr, seine Frau ist 71 Jahre alt. Von den sechs Kindern des Jubelpaares leben nur noch zwei. Braun betrieb Jahrzehnte hindurch auf der Landstrasse eine Handel mit Edelsteinen. Der Jubilar ist 84 Jahre alt, seine Frau steht im 73. Lebensjahr. Das Ehepaar hat eine Tochter. Papik, der heute 75 Jahre zählt, arbeitete bis 1926 als Schlosser; seine Frau ist 72 Jahre alt. Von sechs Kindern leben vier. Rosenthal, ein Geschäftsreisender, steht im 77. Lebensjahr und ist noch heute als Vertreter tätig. Seine Frau, eine Wiener Lehrerin, ist 73 Jahre alt. Drei Töchter sind am Leben, der einzige Sohn ist im Krieg gefallen.

.....

Mitterschule der Stadt Wien.

Am 15. Mai beginnt an der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, Brückengasse 3, ein neuer Säuglingskurs mit anschliessendem Praktikum. Der Kurs dauert sechs Wochen. Alle näheren Auskünfte in der Schulkanzlei, Fernsprecher B 25-4-19.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

125

Wien, am 8. Mai 1933

511.802 Gasbezieher in Wien.

Die Direktion der Wiener städtischen Gaswerke teilt mit, dass am 30. April 511.802 Konsumenten Gas von den Wiener städtischen Gaswerken bezogen haben. Gegenüber dem Stand vom Jahre 1913 bedeutet die Zahl der Gasbezieher am 30. April des heurigen Jahres weit mehr als eine Verdoppelung, da am 31. Dezember 1913 die Wiener städtischen Gaswerke bloss 211.815 Konsumenten mit Gas versorgt hatten. Im vergangenen April haben die städtischen Gaswerke 852 Gasmesser neu aufgestellt, 428 Gasmesseranlagen vergrössert und 92 Neuanschlüsse durchgeführt. Der Verkauf von Gasgeräten war auch im Berichtsmonate ein sehr reger; insgesamt wurden 408 Gasgeräte, Gasherde, Kochplatten, Bratrohre, Gasbügleinrichtungen und Gasbadeöfen, verkauft. Ausserdem wurden 3 Koksöfen "Muster Wiener Gaswerke" abgesetzt.

Kinder aufs Land.

45.000 Schilling durch die Strassensammlung aufgebracht.

Bekanntlich hat am letzten Freitag und Samstag zur Unterstützung der Aktion "Wiener Kinder aufs Land" des Wiener Jugendhilfswerkes eine Strassensammlung stattgefunden. Das Ergebnis dieser Strassensammlung beträgt 45.000 Schilling, um 7.000 Schilling weniger, als durch die vorjährige Strassensammlung aufgebracht worden war. Ausser der Strassensammlung wird noch eine Häusersammlung durchgeführt; diese ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Strassenabspernung.

Es wird neuerlich mitgeteilt, dass wegen Strassenbauarbeiten die Krottenbachstrasse zwischen der Strehlgasse und der Agnesgasse auf die Dauer von ungefähr sieben Wochen für die Durchfahrt in beiden Fahrtrichtungen gesperrt ist. Der Verkehr wird über die Sievringerstrasse und Agnesgasse geleitet. Die Autobuslinie Billrothstrasse-Salmansdorf wird auf die Dauer der Strassenabspernung nur bis zur Strehlgasse geführt.

Goldene Hochzeitsfeier.

Josef und Katharina Swoboda feierten am Sonntag in ihrem Heim in Höflein a. d. D. im Kreise ihrer Angehörigen das Fest der 50. Wiederkehr ihres Hochzeitstages. In Vertretung des Bürgermeisters war amtsführender Stadtrat Honay erschienen, der das Jubelpaar herzlich beglückwünschte und die Ehrengabe der Stadt Wien überreichte. An der Feier nahmen auch der Pfarrer von Klosterneuburg und der Bürgermeister von Höflein teil. Swoboda erlernte in Wien das Etuimachergewerbe, machte sich 1891 selbstständig; seinen Mariahilfer Betrieb führt sein ältester Sohn. Seit einigen Jahren ist er in Höflein sesshaft, wo er einen kleinen Besitz betreut. Beide Jubilare stehen in 73. Lebensjahr. Der Ehe entsprossen sechs Kinder; drei sind noch am Leben. Das Jubelpaar hat sieben Enkel und zwei Urenkel.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

126

Wien, am 9. Mai 1933

Die Einlösung der Kupons der Wiener Dollaranleihe.

Auf vielfache Anfragen teilt die "Rathauskorrespondenz" mit, dass die Kupons vom 1. November 1932 und vom 1. Mai 1933 der Wiener Dollar-Anleihe beim Wiener Bankverein in Wien und bei dessen Filialen in Oesterreich auch weiterhin zum offiziellen Geldkurs der Oesterreichischen Nationalbank für Scheck New York von dem dem Fälligkeitstag vorangehenden Clearingtag eingelöst werden. Die bisher noch nicht eingelösten Kupons vom 1. November 1932 gelangen demnach auch weiterhin zum Kurs vom 30. Oktober 1932 (1 Dollar - 7'066 Schilling), die bisher noch nicht eingelösten Kupons vom 1. Mai 1933 auch weiterhin zum Kurs vom 29. April 1933 (1 Dollar - 6'214 Schilling) zur Einlösung. Diese Kurse bleiben ohne Rücksicht auf weitere Veränderungen des Dollar-Kurses für die Einlösung der Kupons der genannten Fälligkeiten in Geltung.

.....

Schulfreiplätze der Gemeinde Wien.

An der Schule für freie und angewandte Kunst des Vereines "Wiener Frauen-Akademie und Schule für freie und angewandte Kunst", Stubenring 12, gelangen vom Studienjahr 1933/34 angefangen ein ganzer und ein halber Freiplatz der Gemeinde Wien zur Verleihung. Die Freiplätze befreien von der Entrichtung des ganzen, beziehungsweise des halben Schulgeldes, nicht aber von der Zahlung der Einschreibegobühr und des Lehrmittelbeitrages. Zum Genusse dieser Freiplätze sind nur unbemittelte Schülerinnen der genannten Anstalt berufen, die einen Hauptkurs besuchen. Hospitantinnen und Besucherinnen von Hilfs- und Fachkursen sind von der Verleihung eines Freiplatzes ausgeschlossen. Unter sonst gleichen Bedingungen haben nach Wien zuständige Bewerberinnen den Vorzug. Die Gesuchstellerinnen müssen die österreichische Bundesbürgerschaft besitzen. Die Gesuche sind bis 1. Juli beim Wiener Magistrat, Abteilung 8, einzubringen. Gesuchsbeilagen: Geburts- (Tauf-)schein, Heimatschein, letztes Schulzeugnis, allenfalls entsprechende Studienzeugnisse und ein legales Mittellosigkeitszeugnis. Gesuche mit Mittellosigkeitszeugnis sind stempelfrei. Bisher ausgeführte Zeichenproben oder Arbeiten sind bis längstens 25. Juni an Architekt Viktor Weixler, Stubenring 12, zu senden. (Sprechstunden Montag und Mittwoch von 14 bis 17 Uhr.) Die Freiplätze werden auf die regelmässige Studiendauer unter der Voraussetzung verliehen, dass die Schülerinnen einen guten Fortgang und ein befriedigendes sittliches Betragen aufweisen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

127

Wien, am 10. Mai 1933

Wieder neue Notverordnungen von der Wiener Landesregierung beim Verfassungsgerichtshof angefochten.

Die Wiener Landesregierung hat in ihrer gestrigen Sitzung neuerlich beschlossen, eine Reihe von Verordnungen, die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassen worden sind, gemäss Artikel 139 des Bundes-Verfassungsgesetzes beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Angefochten werden die Verordnung, die für Tonkinos einen neuen Konzessionszwang auf Grund des Telegraphengesetzes festsetzt, die Verordnung über die Befreiung gewisser Veranstaltungen und Theater von der Lustbarkeitsabgabe und die zu dieser Verordnung erlassene Kundmachung, die die Befreiung der Bundestheater bestimmt, und die Plakatierungsverordnung.

Ausserdem hat die Landesregierung auch beschlossen, den Erlass des Bundesministers für Unterricht betreffend Religionsübungen an Schulen, der die Pflicht zur Teilnahme an religiösen Uebungen wieder einführt, beim Verfassungsgerichtshof anzufechten.

Der Wiener Stadtsenat hat in seiner gestrigen Sitzung den Beschluss gefasst, beim Verfassungsgerichtshof eine Klage gegen den Bund auf Ersatz für die durch Notverordnung beseitigte Garantie der Ertragsanteile einzubringen.

.....

Die Frauen kämpfen für die Herrschaft des Rechtes und des Geistes, gegen Willkür und Gewalt.

Der zweite Kongress der Vereinigung amerikanischer Frauenklubs in Europa.- Begrüssung der Kongressteilnehmerinnen durch Bürgermeister Seitz.

Heute mittags wurden die Teilnehmerinnen am zweiten Kongress der Vereinigung amerikanischer Frauenklubs in Europa von Bürgermeister Seitz im Sitzungssaale des Stadtsenates empfangen. Dem Empfang wohnten auch der Gesandte der Vereinigten Staaten von Amerika, Mr. Stockton, Vizebürgermeister Emmerling und die amtsführenden Stadträte Honay, Speiser und Professor Dr. Tandler bei.

Die Präsidentin des Wiener amerikanischen Frauenklubs, Mrs. Guttmann, stellte dem Bürgermeister die Delegierten aus den grossen europäischen Städten vor und gab der Freude des Wiener Klubs Ausdruck, dass es gelungen sei, hiesig in Wien den Kongress zu veranstalten. Alle Teilnehmerinnen an dem Kongress seien begeistert von den Kunstwerken und Sehenswürdigkeiten dieser Stadt und entzückt von der Liebenswürdigkeit aller Menschen, die hier leben. Diese Liebenswürdigkeit trage nicht wenig dazu bei, dass Oesterreicher und Wiener in der ganzen Welt beliebt, geachtet und geschätzt seien. Der Kongress befasse sich mit der Frage des Bürgerrechtes der Frauen, die nach den heutigen Bestimmungen ihre Staatszugehörigkeit verlieren, wenn sie mit fremden Staatsangehörigen eine Ehe schliessen. Neben dieser Frage gehöre es aber zum Programm des Kongresses, für Frieden und Völkerversöhnung einzutreten, mitzuwirken an der Förderung des gegenseitigen Verstehens in dieser Zeit wirtschaftlicher und seelischer Not. Die Frauen wollen alles tun, um der Menschheit den dornenvollen Weg zum menschlichen Glück zu erleichtern, und bitten um Unterstützung ihrer Bestrebungen. (Grosser Beifall).

In seiner Ansprache führte sodann Bürgermeister Seitz aus: "Ich begrüesse Sie alle herzlichst. Wien hat seit jeher internationale Beziehungen; eine alte deutsche Kulturstadt, deren Bestehen zurückgeht auf die Zeit vor Christi Geburt, aber doch immer auch eine internationale Stadt! Hat doch hier an der Donau die Bewegung der Völker vom Osten her im Laufe der Jahrhunderte vollzogen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweites Blatt

Wien, am 10. Mai 1933

Hier in Wien sind die Frauen ein besonders wichtiger Faktor in Gesellschaft und Politik. Als Bürgermeister dieser Stadt bin ich von einer Mehrheit von Frauen gewählt. Seit Jahrzehnten vertrete ich die Ansicht, dass ein wirklicher Fortschritt nicht möglich ist, wenn er nur von der einen Hälfte der Menschheit, von den Männern, getragen wird, dass es einen wirklichen Fortschritt nur geben kann, wenn beide Geschlechter tätig am gesellschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen, künstlerischen und politischen Leben gleichberechtigt mitwirken. Die Frauen, die einst in den Anfängen der sogenannten Frauenemanzipation versuchten, in allen Aeusserlichkeiten um des gleichen Rechtes willen männlich zu erscheinen, sind sehr bald zu jener wirklichen Rechtsidee der Frauen gekommen, dass sie nicht gleich seien dem Mann, sondern in ihrer Eigenart gleiches Recht haben wie der Mann in seiner Eigenart, dass sie in ihrer Wesensart mitbestimmend wirken müssen. So ist bei uns in Oesterreich die Frauenbewegung gross geworden. Ich habe nicht wenige ihrer Kämpfe mitgemacht, vom Ende des vorigen Jahrhunderts an, da man mich noch verlacht hat, wenn ich von einem Frauenwahlrecht gesprochen habe, bis heute, da das politische Recht der Frau wenigstens bei uns in Wien und Oesterreich, eine Selbstverständlichkeit ist.

Wir haben in Wien unter Mitwirkung der Frauen auch dafür gesprgt, dass wir uns nicht nur einer alten, sondern auch einer neuen Kultur rühmen können. Wir haben eine grosse Wohnbauaktion durchgeführt, Slums entfernt und neue, moderne, hygienische Wohnstätten geschaffen, wir haben eine grosse Jugendfürsorgeaktion begonnen und eine grosse Schulreform. Sie werden verstehen, welch ungeheuren kulturellen Fortschritt es bedeutet, wenn eine Familie, Mann, Frau und Kinder, aus einer alten Elendswohnung in einen unserer neuen Bauten übersiedeln kann. Das alles war nur möglich, weil bei uns Frauen mitwirken in ihrer Eigenart, Frauen, die auf diesen Fortschritt der Fürsorge und der Vorsorge für die Zukunft den grössten Wert legen. Wir könnten die Mitarbeit der Frauen ^{hier} gar nicht mehr entbehren.

Sie behandeln an Ihrem Kongress eine wichtige Rechtsfrage die Frage der Staatsbürgerschaft der Frau. Dass das überhaupt noch eine Frage ist, zwoigt unsere kulturelle Rückständigkeit. In Ihren Bestrebungen liegt ein grosser Rechtsgedanke, den Sie in einer Zeit propagieren, in der das Recht überhaupt in Frage gestellt wird. Denn das ist heute in Europa die grosse Schicksalsfrage der Menschheit, der Kultur und Zivilisation, ob künftighin die Gewalt Einzelner oder das Recht herrschen und bestimmen soll. Nach einem furchtbaren Krieg, nach den entsetzlichen wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Krieges, nach der Zerstörung der handelspolitischen Beziehungen der Völker, in einer Zeit schwerster Arbeitslosigkeit und Not kommt man, wie immer in Zeiten des Elends, auf den Erlösergedanken, auf den Gedanken, dass es einige Wenige geben müsse, die klüger, moralischer, gebildeter, stärker sind als wir alle zusammen. Diesem Gedanken nahe liegt auch der Gedanke, dass der Erlöser auch Führer sein müsse, ausgestattet mit aller Gewalt über die Dinge und über die Menschen. Und doch weiss jeder von uns, dass die Menschheit niemals vorwärtsgekommen ist auf dem Wege der Gewalt der äusseren und inneren Kriege, sondern immer aufwärts gestiegen ist auf dem Wege des Rechts, auf dem Wege des Geistes. Wie Frauen sich in dieser Frage stellen, muss nicht näher erörtert werden. Es wäre der Natur der ^{Frauen} widersprechend, wenn sie an eine Erlösung durch die Gewalt glaubten. Die Frauen, die ihren Kindern und Kindeskindern eine glücklichere Zukunft bereiten wollen, die für sie den kulturellen Aufstieg wünschen, stehen auf der Seite derer, die für die Entwicklung des Rechtes, für die Herrschaft des Geistes sind, gegen Willkür und Gewalt,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Drittes Blatt

Wien, am 10. Mai 1933

denn nur Gemüt und Geist bestimmen das Werden der Menschheit. (Lebhafter Beifall). Hoffen wir, dass internationale Vereinigungen von Frauen und einzelne Frauen in allen Völkern im Sinne des Geistes, des Gemütes, im Sinne des Rechtes wirken. Dann wird die Einzelfrage, mit der Sie sich heute beschäftigen, von selbst erledigt werden, sie wird gleichsam wie eine reife Frucht vom Baum des Rechts fallen. (Beifall). Wehe aber der Frau und wehe der Kultur der Menschheit, wenn dieses Europa wirklich in zwei Teile zerrissen wird, in einen Teil des Geistes und der Demokratie und in einen anderen Teil der Gewaltherrschaft der Rechtslosigkeit!

Sie werden hier in Wien in der Bevölkerung überall freundliches Entgegenkommen finden. Wir Wiener sind wirklich international, wir haben nicht einmal im Krieg Hass gegen andere Völker gekannt, an uns sind alle die Schlagworte des Hasses abgeprallt, in unserem Sprachschatz existieren sie gar nicht. So hoffe ich, dass Sie mit angenehmer Erinnerung aus dieser Stadt zurückkehren in die Städte, die Sie ihre zweite Heimat nennen. In der Tatsache, dass der amerikanische Gesandte, Mr. Stockton, an diesem Empfang teilnimmt, erblicke ich eine Bekundung der Sympathie des grossen amerikanischen Volkes, dem Sie alle angehören, für Oesterreich und für die Stadt Wien, einer Sympathie, die wir auf das herzlichste erwidern. So grüsse ich Ihre Heimat von heute, die Länder, aus denen Sie nach Wien gekommen sind und in denen Sie derzeit leben, grüsse ich Ihre grosse Heimat Amerika! (Starker, langandauernder Beifall).

Die Kongressteilnehmerinnen besichtigten hierauf die Sitzungs- und Festsäle des Wiener Rathauses.

.....

Ein Kaiser Karl-Denkmal in Wien.

Eine Zeitungskorrespondenz hat gestern die Nachricht verbreitet, dass ein Komitee zur Errichtung eines Kaiser Karl-Denkmales in Wien mit der Wiener Stadtverwaltung Fühlung genommen und auch schon Auskunft über die Stellungnahme der Gemeindeverwaltung in der Platzfrage erhalten habe. Demgegenüber wird festgestellt, dass mit keinem massgebenden Funktionär der Wiener Stadtverwaltung in irgendeiner Weise in dieser Angelegenheit Fühlung genommen worden ist, also alle Nachrichten hierüber jeder Grundlage entbehren.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

128

Wien, am 11. Mai 1933

Eröffnung der Wiener städtischen Sommerbäder.

Die Wiener städtischen Sommerbäder werden übermorgen, Samstag, um 9 Uhr vormittags für die heurige Badesaison eröffnet. Der Wiener Bevölkerung stehen in den städtischen Sommerbädern, die im Vorjahre von 1,892.488 Personen besucht wurden, insgesamt 30.304 Umkleidegelegenheiten zur Verfügung.

Aus der Wohlfahrtspflege der Gemeinde Wien.

Im Februar 1933 für die offene Fürsorge der Gemeinde Wien nahezu zwei Millionen Schilling ausgegeben.

Nach einem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden im vergangenen Februar in der offenen Fürsorge der Gemeinde Wien für Erhaltungsbeiträge 1,240.600 Schilling, für Pflegebeiträge 342.600 Schilling, für Pflegegelder 186.100 Schilling und für Aushilfen 91.400 Schilling aufgewendet. Insgesamt wurden für diese Zweige der Fürsorge im Berichtsmonate 1,860.700 Schilling ausgegeben.

Mutterberatung, Kindergärten, Kinderhorte, Kinderausspeisung.

Die städtischen Mutterberatungsstellen führten im Februar insgesamt 22.396 Beratungen durch; die städtischen Kindergärten wurden im Berichtsmonate von täglich durchschnittlich 6.336 Kindern, die städtische Kinderhorte von täglich durchschnittlich 2.189 Kindern besucht. Bei den Kinderausspeisungen der Gemeinde Wien wurden im Februar insgesamt 415.183 Speiseportionen ausgegeben.

Die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten.

Die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten nahmen im Berichtsmonate 3.198 Personen auf. Die Zahl der in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten geleisteten Verpflegstage betrug im Februar 490.901; davon entfallen 228.643 Verpflegstage auf die Versorgungshäuser, 142.991 Verpflegstage auf die Anstalten für Geisteskranke und 58.933 Verpflegstage auf die Krankenanstalten.

Der städtische Sanitätsbetrieb führte im Berichtsmonate 4.567 Krankentransporte durch.

Jubilare der Ehe.

Am Sonntag feierten die Ehepaare Johann und Magdalena Kaiser, Josef und Katharina Razonberger und Lazar und Regina Schlesinger ihre goldene Hochzeit. An den Feiern nahm in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Honay teil, der in einer herzlichen Ansprache die Glückwünsche der Stadt Wien überbrachte und den Jubelpaaren die städtischen Ehrengaben überreichte. Kaiser ist 77 Jahre alt; er war 42 Jahre Kellner, zuletzt Skontist. Seine Frau steht im 81. Lebensjahr. Das Ehepaar hat eine Tochter; zwei Kinder sind gestorben. Razonberger erlernte die Fassbinderei, kam später zur Bundesbahn, wo er 33 Jahre zuletzt als Portier beschäftigt war. Der Jubilar ist 76 Jahre alt, seine Gattin 70 Jahre. Von sieben Kindern sind noch ^{sechs} am Leben. Schlesinger steht im 79. Lebensjahr und war bis 1930 als Beamter im Weinhandel tätig; seine Frau ist 73 Jahre alt. Das Ehepaar hatte sieben Kinder, von denen noch fünf leben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 12. Mai 1933

Die Jugendfürsorge der Stadt Wien.

Der erste Tätigkeitsbericht des städtischen Jugendamtes.

Soeben ist im Verlage der Magistrats-Abteilung 7 der erste Tätigkeitsbericht des Jugendamtes der Stadt Wien erschienen. Das handliche Buchlein gibt erschöpfende Auskunft über die Vielgestaltigkeit der Organisation des Wiener Jugendamtes, dessen Generalvormundschaft, Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge, Familienfürsorge für Kinder und Jugendliche (offene Fürsorge) und über die geschlossene Kinderfürsorge.

Das Wiener Jugendamt ist im Jahre 1917 geschaffen und im Jahre 1925 als Magistrats-Abteilung 7 in das städtische Wohlfahrtsamt eingegliedert worden. Mit der Besorgung der lokalen Jugendfürsorge sind vierzehn Bezirksjugendämter betraut; das ganze Stadtgebiet ist in 234 Fürsorgesprengel eingeteilt, die von je einer Hauptfürsorgerin oder Fürsorgerin betreut werden. Ueber die Arbeitsleistung dieser Sprengelfürsorgerinnen wird berichtet, dass im Jahre 1931 unter anderem nicht weniger als 162.850 Familien mit 206.040 Kindern von den Sprengelfürsorgerinnen besucht wurden.

Der Kinderübernahmestelle obliegt die Annahme aller Kinder, die der Obsorge der Gemeinde Wien zufallen, deren ärztliche und pädagogische Untersuchung, die Zuweisung in Anstalts- oder Familienpflege, die Prüfung von Pflegestellen und dergleichen. So wurden im Jahre 1931 in die Kinderübernahmestelle der Stadt Wien 3.661 Kinder aufgenommen und 3.707 Kinder aus dieser Anstalt entlassen. Ende 1931 standen 7.960 Kinder in Evidenz der Kinderübernahmestelle, von denen 1.796 in städtischen Anstalten, 1.120 Kinder in privaten Anstalten, 2.425 Kinder bei Pflegeparteien in Wien und 2.519 Kinder bei Pflegeparteien ausserhalb Wiens untergebracht waren.

Ueber die Amtsvormundschaft des städtischen Jugendamtes führt der Bericht aus, dass gegenüber 1.149 Kindern im Jahre 1917 im Jahre 1931 nicht weniger als 26.189 Kinder unter der Vormundschaft des Wiener Jugendamtes standen. Von diesen Kindern waren 25.225 Mündel und 964 Kuranden. Das Jugendamt erreichte im Berichtsjahre für seine Schutzbefohlenen 622 Urteile, 1.810 gerichtliche Vergleiche und 9.535 gerichtliche Urteile. An Unterhaltsleistungen wurden rund 1,9 Millionen Schilling aufgebracht. Rund 22 Prozent aller nach Wien heimatberechtigten Mündel standen in vollständiger Gemeindepflege. Die Mütter waren gelernte und ungelernte Arbeiterinnen, Hausgehilfinnen, Kontoristinnen und Erzieherinnen. Nach einer Zählung im Jahre 1929 wurde bei 22.550 unehelichen Kindern die Vaterschaft in 16.917 Fällen durch freiwilliges Ankenntnis beim Vormundschaftsrichter und in 3.054 Fällen im Wege eines Vaterschaftsprozesses festgestellt; in 2.579 Fällen konnte die Vaterschaft nicht festgestellt werden.

Das Jugendamt betreibt neben der rechtlichen und freiwilligen Fürsorge seiner Mündel auch die sogenannte gesetzliche Armenversorgung von Kindern und Minderjährigen bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr. Der Tätigkeitsbericht führt aus, dass im Jahre 1929 für Pflegegelder, Pflegebeiträge und Aushilfen nicht weniger als 7,3 Millionen Schilling aufgewendet wurden. Im selben Jahre waren 4.214 Kinder auf Kost- und Pflege-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

2. Blatt

Wien, am

plätzen und 3.793 Kinder in Anstalten untergebracht.

Die Entwicklung der Kindergärten der Gemeinde Wien reicht weit über den Rahmen einer lokalen Angelegenheit hinaus, da keine andere Stadt und insbesondere keine andere Großstadt der Welt so viele Kindergärten unterhält wie Wien. Ende 1930 gab es in Wien 110 städtische Kindergärten mit 349 Abteilungen und einem Gesamtkinderstand von 9.423 Kindern, während im Jahre 1913 nur 23 Kindergärten mit 94 Abteilungen und einem Gesamtkinderstand von 4.700 Kindern geführt worden waren. Die Mehrzahl der Wiener städtischen Kindergärten sind die sogenannten Volksgartens, die die Kinder von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends beherbergen. Im Jahre 1931 nahmen täglich rund 5.300 Kinder an der Ausspeisung im Kindergarten teil, von denen rund 75 Prozent von einer Beitragsleistung befreit waren. Die Kinder erhalten im Kindergarten Frühstück, Mittagessen und Jause. Die Zuweisung der Kinder erfolgt in der Regel durch das zuständige Jugendamt. Um den Gesundheitszustand der Kinder ständig zu beobachten, werden sie in den Kindergärten systematisch von Kinderärzten untersucht, die auch die etwa notwendige ärztliche Behandlung im Verein mit der zuständigen Fürsorgerin veranlassen.

Dem Wiener Jugendamt unterstehen, wie der Tätigkeitsbericht ausführt, auch die erst seit dem Jahre 1923 in Wien bestehenden öffentlichen Jugendhorte. Derzeit bestehen 27 städtische Jugendhorte mit insgesamt 61 Abteilungen, die zusammen mindestens 2.000 Kinder dauernd erfassen. Die städtischen Jugendhorte sind täglich von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends, an Samstagen von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags und an schulfreien Tagen und in den Hauptferien von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends offen.

Das Arbeitsgebiet des städtischen Jugendamtes ist aber mit diesen Institutionen noch nicht erschöpft. Das Jugendamt betreibt auch die Ziehkinderaufsicht, die durch Gesetz vorgeschriebene Aufsicht über alle in Wien in Privatpflege oder in privaten Anstalten verpflegten Ziehkindern; weiter ist den Bezirksjugendämtern auch die Mitüberwachung der Kinderarbeit übertragen. Von besonderer Bedeutung ist auch die Säuglingswäscheaktion, die ebenfalls vom Jugendamt durchgeführt wird. Im Jahre 1931 wurden insgesamt 10.708 Säuglingswäschepakete ausgegeben. Eine der wichtigsten Agenden des Jugendamtes sind die städtischen Mutterberatungsstellen, an deren Ausbau unablässig gearbeitet wird. Im Jahre 1931 standen 35 städtische Mutterberatungsstellen in Betrieb, in denen 248.523 Kinder ärztlich untersucht wurden. Der Beratung von Frauen vor der Niederkunft dienen zwei Schwangerenberatungsstellen, die unter der Leitung eines Gynäkologen stehen und ebenso wie die Mutterberatungsstellen jeder Frau zugänglich sind. Im Rahmen dieser Schwangerenberatung wird auch die sogenannte Mutterhilfe durchgeführt, die in erster Linie der Bekämpfung der hereditären Lues dient; die Mutterhilfe besteht ferner in der Gewährung einer Prämie von 40 Schilling. Die Ueberzeugung, dass eine entsprechende Aufzucht der Bevölkerung, insbesondere in der Großstadt, nur möglich ist, wenn die heranzwachsende Generation durch genügende Nahrungszufuhr körperlich gestärkt wird, hat zur Einführung der Schülerausspeisung in Wien geführt. Gegenwärtig bestehen 67 Schulspeisestellen mit einem durchschnittlichen täglichen Teilnehmerstand von 12.000 Schulkindern. Weitere Verwaltungszweige des Wiener städtischen Jugendamtes sind noch die Erziehungsberatung, die Krankenhausfürsorge und die Erholungsfürsorge. Im Rahmen dieser Erholungsfürsorge ist im Jahre 1922 das Wiener Jugendhilfswerk gegründet worden, das im Vorjahre 25.372 Kinder der Erholungsfürsorge zuführte. Seit dem Jahre 1926 sind dem Jugendamt auch die städtischen Frauenberufsschulen angegliedert, die Koch-Haushaltungsschule und Frauengewerbeschule.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

130

Wien, am 13. Mai 1933

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Freitag um 17 Uhr der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stehen zwei Auslieferungsbeghren und die Gesetzesvorlage über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren. Anschliessend an die Landtagsitzung findet eine Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien statt.

Ausbau der Stadtrandsiedlung Leopoldau.

Für die im Wiener Gemeinderat von amtsführenden Stadtrat Wober angekündigte Fortsetzung der Stadtrandsiedlungs-Aktion Leopoldau wird am kommenden Montag mit der Ausgabe der Fragebogen an die Bewerber begonnen. Es kommen auch diesmal nur Erwerbslose, und zwar in erster Linie Ausgestouerte, in Betracht. Die Fragebogen, auf Grund derer die Auswahl der Siedler erfolgt, sind ausschliesslich bei der Gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt "Gesiba", Währingerstrasse 25 a, an Werktagen von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr erhältlich.

Historisches Museum der Stadt Wien.

Das Historische Museum der Stadt Wien einschliesslich der Ausstellung des Musikzimmers von Johannes Brahms ist morgen, Sonntag, geschlossen.

Schülerreisen nach Wien.

Mit Beginn der schönen Jahreszeit unternahmen bereits zahlreiche Schulen und andere Bildungsanstalten Schülerreisen nach Wien. So beherbergte schon in der letzten Woche die Schülerherberge des Stadtschulhauses für Wien 215 Teilnehmer an Schülerfahrten nach Wien. Die Gäste der Schülerherberge waren Volksschüler aus Paulhof bei Frauenkirchen und Nussdorf an der Traison, Hauptschüler aus Molk, Marchegg, Haugsdorf und Rottenmann und Zöglinge der Bundeslehranstalt Salzburg.

Freigabe der Prater Hauptallee für den Autoverkehr.

Auf Ansuchen des Wiener Trabrennvereines hat der Magistrat die Prater Hauptallee morgen, Sonntag, von 13 Uhr bis 21 Uhr in der Strecke vom Praterstern bis zur Meiereistrasse für Benzinkraft-^{fahrzeuge} mit Ausnahme von Krafträdern, Last- und Gesellschaftswagen freigegeben.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit werden in Moidling die Edelsinnstrasse von der Hohenbergstrasse bis zur Schwenkgasse und die Parkanlage bei der Edelsinnstrasse mit elektrischer Beleuchtung versehen. Der Magistrat hat die Aufträge zur Durchführung der notwendigen Installationsarbeiten bereits vergeben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

131

Wien, am 1. Mai 1933

Die Verbauung Wiens.

Bloss ein Fünftel des Wiener Stadtgebietes verbaut.

Die Magistrats-Abteilung für Statistik veröffentlicht eine Reihe von interessanten Daten über die Verbauung des Wiener Stadtgebietes. Aus der Zusammenstellung geht hervor, dass von allen Bezirken Wiens der Bezirk Neubau am dichtesten verbaut ist. Die Verbauung beträgt 67'6 Prozent der Bodenfläche dieses Bezirkes, mit einer Verbauung von mehr als der Hälfte der Bodenfläche folgen dann die Katastralgemeinden Sechshaus, Gaudenzdorf, Neulerchenfeld, Mariahilf, Josefstadt, Margareten, Wieden, Alsergrund und Rudolfsheim. Obwohl diese Gemeinden nur ein Zwanzigstel des Wiener Stadtgebietes umfassen, macht deren Bauarea dennoch ein Fünftel der gesamten Wiener Bauarea aus. Höchstens fünfzig, mindestens aber dreissig Prozent an verbauter Bodenfläche weisen der Reihe nach die Katastralgemeinden Innere Stadt, Hernals, Landstrasse, Weinhaus, Gross Jedlersdorf, Untermeidling, Währing, Penzing, Fünfhaus, Obermeidling, Favoriten und Gersthof auf. Am wenigsten verbaut sind die Katastralgemeinden Kahlenbergdorf, Oberlaa, Aspern, Neuwaldegg und Josefsdorf; die Verbauungsdichte dieser Gemeinden beträgt nur ein bis zwei Prozent der Bodenfläche. Ohne Berücksichtigung der am wenigsten verbaute Gebiete Wiens in Oberlaa, Kaiser Ebersdorf, Rosenberg, Dornbach, Neuwaldegg, Neustift, Grinzing, Josefsdorf, Kahlenbergdorf, Ober Sievering, Aspern, Kagran, Herrschaft Kaiser Ebersdorf, Landjägermeisteramt, Strebersdorf und Schwarze Lackenau ergibt sich, dass durchschnittlich bloss 20 Prozent der Bodenfläche, also insgesamt ein Fünftel des Wiener Stadtgebietes, verbaut sind.

Achtzehn goldene Hochzeiten.

Die Wirkung der Pfingstfeiertage 1883.

Vor fünfzig Jahren fielen die beiden Pfingstfeiertage auf den 13. und 14. Mai. Die Zahl der Eheschliessungen muss zu Pfingsten 1883 sehr gross gewesen sein, da heuer nicht weniger als achtzehn Ehepaare ihre goldene Hochzeit beim Wiener Magistrat für den 13. und 14. Mai anmeldeten. In Vertretung des Bürgermeisters nahm amtsführender Stadtrat Honay am Samstag und Sonntag an den Jubelfeiern teil, beglückwünschte alle achtzehn Jubelpaare und überreichte ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien. Aus den Lebensbeschreibungen der achtzehn Jubelpaare ist zu erschen, dass sie sich aus den verschiedensten Berufsschichten zusammensetzen. Interessant ist, dass nur vier Männer und zwei Frauen in Wien geboren sind. Den achtzehn Ehepaaren wurden zusammen 78 Kinder geboren, von denen 50 leben. Die goldenen Hochzeitspaare haben insgesamt 35 Enkelkinder und 1 Urenkel.

Gehrt wurden von der Gemeinde Wien die Hochzeitspaare Josef und Johanna Bauer, Johann und Maria Bouse, Wenzel und Marie Czech, Johann und Caroline Fiala, Johann und Anna Gruber, Wilhelm und Leopoldine Keiblinger, Franz und Marie Klingraber, Dominik und Anna Kopp, Georg und Anna Löhner, Karl und Elisabeth Meister, Thomas und Marie Neubauer, Engelbert und Katharina Remisch, Leopold und Elisabeth Schimandl, Leopold und Maria Schmied, Franz und Marie Straka, Johann und Franziska Worner, Adolf und Emma Wodak und Eugen und Franziska Wucherer.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

132

Wien, am 16. Mai 1933

Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien für Wohnhausreparaturen.

Der vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zu- steht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürz- lich seine zweiundachtzigste Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die An- suchen von 547 Parteien in 71 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 7.249 Schilling bewilligt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 49.232 Parteien in 5.659 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von rund 278.000 Schilling genehmigt.

Verkehrsregelung in der Bellevuestrasse.

Die Bellevuestrasse in Döbling, die von der Sieveringerstrasse zum Kloster "Am Himmel" führt, ist von der Windhabergasse an bergaufwärts ein schmaler, steiler Weg mit teilweise hohlwegartigem Charakter. Die Strasse ist meistens so schmal, dass selbst ein Fuhrwerk nur mit knapper Mühe durchkommt. Weder für Fahrzeuge, noch für Fussgänger besteht irgendeine Aus- weichegelegenheit. Der Wiener Magistrat hat daher im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion durch Verordnung das Befahren der Bellevuestrasse mit Ausnahme des zwischen der Sieveringerstrasse und der Windhabergasse gelegenen Teiles mit Fahrzeugen und Fahrrädern verboten. Von diesem Verbot ist nur die Beförderung von Gegenständen ausgenommen, die für den Betrieb der Landwirtschaft und zur Versorgung der Haushalte der Anrainer notwendig und auf Kleinfuhrwerke verladen sind. Ausnahmen von diesen Bestimmungen kön- nen in besonderen Fällen vom Magistrat (Magistrats-Abteilung 57) im Ein- vernehmen mit der Bundespolizeidirektion bewilligt werden. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion gemäss dem Wiener Strassenpolizeigesetz mit Geldstrafen bis zu fünfhundert Schilling, bei er- schwerenden Umständen mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

Die Verordnung über den Fortbestand des Zahlenlottos wird beim Verfassungs- gerichtshof angefochten.

Die Wiener Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung den Beschluss gefasst, die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungs- gesetzes erlassene Zahlenlottoverlängerungsverordnung gemäss Artikel 139 des Bundes-Verfassungsgesetzes beim Verfassungsgerichtshof anzufechten.

Bezirksvertretung Leopoldstadt.

Die Bezirksvertretung Leopoldstadt tritt am kommenden Freitag um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

133

Wien, am 17. Mai 1933.

Unfallverhütung und Gewerbehygiene in den Wiener städtischen Unternehmungen.

Der Schutz der arbeitenden Menschen vor den vielgestaltig drohenden Gefahren in den Betrieben und die Sicherung der Betriebsanlagen selbst vor schadendrohenden Ereignissen entspringen nicht nur dem selbstverständlichen Gebot der Menschlichkeit, sondern sind auch Massnahmen, die von der wirtschaftlichen Vernunft gefordert werden. Die fortschreitende Entwicklung der Technik hat nicht allein mannigfaltigste neue Gefahren für die in den Betrieben beschäftigten Personen mit sich gebracht, sie hat auch eine Fülle von neuartigen Möglichkeiten des Schutzes der Menschen und der Anlagen geschaffen. Vielfach sind dadurch sogar Arbeitsverrichtungen, die früher für den Arbeiter und für die Umgebung gefährlich waren, heute zu verhältnismässig harmlosen und einfachen Handgriffen geworden.

Die Bedeutung der Gewerbehygiene und Unfallverhütung für das Wohl und Wehe breiter Kreise der Bevölkerung zeigt sich deutlich bei den glücklicherweise mehr oder weniger vereinzelt eintretenden Unglücksfällen in gewerblichen Betrieben, die auf Ausserachtlassung der gebotenen Sicherungsmassnahmen zurückzuführen sind. Gewiss wird es leider wohl nicht gelingen, jedes Gefahrmoment restlos zu beseitigen, da immer wieder neue Quellen der Gefährdung sich öffnen und der zu bekämpfende Feind leider noch allzu oft in seinem Wesen noch nicht erkannt ist. Energischste Aufmerksamkeit und unausgesetztes Bemühen sind daher erforderlich, um überall auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und Unfallverhütung ständig weitere Sicherungsmassnahmen für die Arbeiterschaft und für den Betrieb durchführen zu können.

Wenn schon jeder Privatunternehmer nicht zuletzt in seinem eigensten Interesse Schutzvorkehrungen in jeder Beziehung zu treffen hat, so besteht diese Verpflichtung bei den von öffentlicher Hand betriebenen Unternehmungen in besonderem Masse. Diese Betriebe sind schon mit Rücksicht auf die Person des Unternehmers gehalten, auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und Unfallverhütung beispielgebend voranzugehen.

Die Wiener Gemeindeverwaltung ist sich dieser Verpflichtung stets bewusst gewesen. So sind denn auch heute in den Wiener städtischen Unternehmungen die nach dem jeweiligen Stande der Wissenschaft und Erfahrung möglichen Sicherheitsmassnahmen im weitesten Masse getroffen.

Dass alle durch gesetzliche Vorschriften angeordneten Schutzvorkehrungen eingeführt sind, ist selbstverständlich. Erfreulicherweise ist es ferner vielfach auf Grund der gesammelten Betriebserfahrungen gelungen, darüber hinaus besondere Sicherheitseinrichtungen zu schaffen, vor allem für eine entsprechende Belüftung und Beleuchtung der Betriebsräume zu sorgen. Staubsauge-Anlagen, Exhaustoren verschiedener Art sorgen für die Reinigung der Luft; entsprechende Belichtungsanlagen sichern das nötige Tageslicht oder schaffen eine gesunde künstliche Beleuchtung. In dieser Beziehung dürfen die lichterfüllten Maschinenräume der städtischen Elektrizitätswerke und Gaswerke, die Arbeitsstätten der städtischen Strassenbahnen und die Anlagen des Brauhauses der Stadt Wien in Rannersdorf als Musterbeispiele erwähnt werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Nach dem jeweiligen Stande der Technik sind die Fachmänner der städtischen Unternehmungen bestrebt, die menschliche Arbeitskraft überall dort, wo mit der Arbeitsverrichtung eine Gefährdung des Arbeiters verbunden ist, durch maschinelle Einrichtungen zu ersetzen. Ferner wird getrachtet, durch eine entsprechende Auswahl der Arbeiter im Wege einer psychotechnischen Prüfung nach Möglichkeit Unfällen vorzubeugen und durch sanitäre Einrichtungen, vor allem durch Badeeinrichtungen in den Betrieben, die Gesundheit der arbeitenden Menschen weitestgehend zu fördern. Selbstverständlich ist auch in den Wiener städtischen Unternehmungen nach menschlicher Möglichkeit alles getan, um Feuers- oder Explosionsgefahren zu verhüten und allfällige Brände wirksam zu bekämpfen. Dauernde Schulung des Personals, insbesondere in einer gefahrverhütenden Arbeitsweise, und Bereitstellung der erforderlichen Gerätschaften dienen diesem Zweck. Als besonders erspriesslich haben sich die Vorführungen von Unfallverhütungsfilmen, die Abhaltung belehrender Vorträge und der Anschlag von Unfallverhütungsbildern der österreichischen Zentralstelle für Unfallverhütung erwiesen; bei dieser Gelegenheit muss festgestellt werden, dass gerade auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und Unfallverhütung nicht zuletzt eine entsprechende Aufklärungsarbeit die grössten Erfolge zeitigt, weshalb jede Aufklärungstätigkeit auf diesem Gebiete im Interesse der arbeitenden Menschheit wärmstens zu begrüssen ist.

.....
Ausländische Gäste in Wien.

Kürzlich weilten der frühere Bürgermeister von Kalkutta, Subhas Chandra Bose, die Direktorin des Krankenhauses in Delhi, Mrs. Pennel-Scrabji, der Weltreisende Dr. W. R. Rickners aus London und Mrs. A. R. Bentin-Brown (New York) in Wien. Sie benützten ihren Aufenthalt, um eine Reihe von städtischen Wohnhausanlagen, Siedlungen, Fürsorgeanstalten, Bädern und verschiedene andere Einrichtungen eingehend zu besichtigen.

Wie die Rathausverwaltung mitteilt, haben im vergangenen April insgesamt 1.654 Fremde die Sitzungs- und Festsäle des Wiener Rathauses besichtigt; darunter waren 84 Einzelbesucher und 39 Reisegruppen mit zusammen 1.570 Teilnehmern. Die Besucher stammten aus den österreichischen Bundesländern, aus Deutschland, aus der Schweiz, aus der Tschechoslowakei, aus Rumänien, Frankreich, Belgien, Polen, Italien, Lettland, Skandinavien und aus Amerika.

.....
Bezirksvertretung Mariahilf.

Die Bezirksvertretung Mariahilf tritt am Mittwoch, den 24. Mai, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 134. 135
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 18. Mai 1933

Die Grosstadt in Zahlen.

Statistische Daten vom vergangenen Februar.

Strassenbahn und Autobus.

Wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, führen die Wiener städtischen Strassenbahnen einschliesslich der Stadtbahn im vergangenen Februar 9,779.000, die städtischen Autobusse 291.000 Wagenkilometer. Strassenbahn und Stadtbahn beförderten im Berichtsmonate 36,963.000, die städtischen Autobusse 2,219.000 Fahrgäste.

Der Gas-, Strom-, Wasser- und Brennstoffverbrauch.

Der Wasserverbrauch in Wien betrug im vergangenen Februar 6,674.000 Kubikmeter, um 717.000 Kubikmeter weniger als im heurigen Jänner und um 309.000 Kubikmeter weniger als im Februar 1932.

Die städtischen Elektrizitätswerke erzeugten im Berichtsmonate 40,343.000 Kilowattstunden Strom; da sie im vergangenen Jänner 49,692.000 Kilowattstunden und im vorjährigen Februar 44,273.000 Kilowattstunden Strom erzeugt hatten, ergibt sich im Berichtsmonate gegenüber Jänner 1933 eine Mindererzeugung von 9,349.000 Kilowattstunden und gegenüber Februar 1932 eine Mindererzeugung von 3,930.000 Kilowattstunden Strom.

Der Gaskonsum im vergangenen Februar in Wien betrug 31,870.000 Kubikmeter, um 2,106.000 Kubikmeter weniger als im heurigen Jänner, aber um 2,430.000 Kubikmeter mehr als im Februar 1932.

Nach dem Monatsausweis der Magistratsabteilung für Statistik wurden im Berichtsmonate in Wien 220.000 Brennstoffe verbraucht; das sind um 36.000 Tonnen weniger als im vergangenen Jänner, aber um 12.000 Tonnen mehr als im Februar 1932. Von den im Berichtsmonate verbrauchten 220.000 Tonnen Brennstoffen, von denen bloss 104.000 Tonnen (Jänner 1933: 131.000 Tonnen, Februar 1932: 93.000 Tonnen) inländische Produkte waren, entfielen nur 17.000 Tonnen auf die Industrie, um 3.000 Tonnen weniger als im Jänner.

Die Spareinlagen in Wien.

Die Spareinlagen in Wien betrugen Ende Februar des heurigen Jahres 1;209,837.000 Schilling, um 12,611.000 Schilling mehr als Ende Jänner.

459-Ausrückungen der Feuerwehr.

Im Berichtsmonate führte die Wiener städtische Berufsfeuerwehr 459 Ausrückungen durch; das sind um 37 Ausrückungen mehr als im heurigen Jänner und um 76 Ausrückungen mehr als im Februar 1932. Von den im heurigen Februar durchgeführten 459 Ausrückungen erfolgten 65 zu Bränden, um 14 Brandausrückungen weniger als im vergangenen Jänner und um 67 Brandausrückungen weniger als im vorjährigen Februar.

Die Einbahnstrassen in Wien.

Bis Ende 1933 sind in Wien 78 Strassenstrecken mit einer Gesamtlänge von 11'1 Kilometer als Einbahnstrassen erklärt worden. Von den Wiener Einbahnstrassen entfallen auf die Innere Stadt allein 53 Einbahnstrecken mit einer Gesamtlänge von 6'7 Kilometer; das sind 14 Prozent der gesamten Strassenlänge der Inneren Stadt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Politische Propaganda an Wiener Hauptschulen.

In einer heutigen Wiener Tageszeitung wird über angebliche politische Hetzereien an Wiener Hauptschulen berichtet und dem Stadtschulrat für Wien der Vorwurf gemacht, dass die Schulbehörde dieser politischen Propaganda nicht entgegentrete. Dazu wird mitgeteilt, dass dieser Vorwurf **gegenüber** dem Wiener Stadtschulrat völlig unzutreffend ist, und festgestellt, dass der Stadtschulrat für Wien in allen Fällen, in denen eine politische Propaganda an Schulen durch amtliche Erhebungen erwiesen ist, rücksichtslos gegen die Schuldtragenden einschreitet.

Bezirksvertretung Rudolfsheim.

Die Bezirksvertretung Rudolfsheim tritt am kommenden Dienstag um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

116 136

Wien, am 19. Mai 1933.

WIENER LANDTAG.

Sitzung vom 19. Mai 1933.

Präsident Dr. Neubauer eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 10 Minuten.

Zur Verhandlung gelangt zunächst ein Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien I um Zustimmung zur Verfolgung der Mitglieder des Wiener Landtages: Franz Rzehak und Anna Staufer.

Abg. Wagner (soz. dem.) bemerkt als Referent, es handle sich hier um eine von den beiden Abgeordneten Rzehak und Staufer gezeichnete Druckschrift, in der das wüste Hausen der Polizei im Simmeringer Parteihaus nach den traurigen Ereignissen in Simmering geschildert wird, eine Angelegenheit, die aus der Gerichtsverhandlung über diese Vorfälle bekannt ist. Diese Druckschrift ist von den beiden genannten Abgeordneten als den Mandataren des Bezirkes und auch von dem Nationalrat des Bezirkes gezeichnet. Gegen die beiden Landtagsabgeordneten wurde die Strafverfolgung wegen Uebertretung der §§ 488, 491 und 495 St. G. eingeleitet. Das Immunitätskollegium beantragt, dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien I keine Folge zu geben.

Abg. Dr. Wernisch (chr. s. z.) bemerkt, man erlebe heute wieder das Schauspiel, dass nach unverantwortlichen demagogischen Quertreibereien die Schuldtragenden sich dadurch der Verantwortung entziehen wollen, dass ihre Auslieferung vom Landtag abgelehnt werden soll. Wir haben schon in einer der letzten Landtagessitzungen in einem ganz ähnlichen Fall durch unseren Obmann unseren Standpunkt präzisiert. Wir schätzen das Recht der Immunität als einen integrierenden Bestandteil der Abgeordnetenrechte und betrachten es als eine unmittelbare Voraussetzung für einen tatkräftigen Kampf in der Vertretung des Volkes. Dieses Recht ist ja nicht ein Geschenk der allerjüngsten Zeit, das Volk hat es sich in einem langen Kampf für seine Abgeordneten errungen. Wir schätzen diese Errungenschaft und werden sie gegen jedermann zu verteidigen wissen, solange sie den sachgemässen, vernünftigen und dem Wohl des Volkes dienenden Gebrauch findet. Wir sind aber gegen jeden Missbrauch dieses Rechts und im konkreten Fall liegt ein krasser Missbrauch vor. Der Referent hat den Sachverhalt so geschildert, als ob es sich um die Auslieferung von zwei Personen handeln würde, von denen man sagen könnte, kein Engel ist so rein wie sie. In Wirklichkeit ist das, was in dieser Druckschrift behauptet wird, Lug und Trug. Der Sinn des § 18 des Pressgesetzes wird in sein Gegenteil verkehrt, wenn man es gestatten würde, dass unter der Immunität stehende Abgeordnete Druckschriften als Verantwortliche zeichnen. Tun Sie das, so dürfen sie sich dann nicht hinter die Immunität verstecken. Als ⁱⁿ einer der letzten Landtagsitzungen es sich um einen ähnlichen Fall handelte, wurde behauptet, der Betreffende habe sich noch nicht so gut ausgekannt. Im gegenwärtigen Fall kann man gewiss nicht sagen, dass die beiden Abg., um die es sich handelt, das Pressgesetz nicht gekannt hätten. Wir müssen schon zur Reinigung des ^{politischen Kampfes} und im Interesse einer gedehlichen Arbeit für das Volk verlangen, dass so demagogische Kampfmittel nicht gebraucht werden und wir erwarten von der Mehrheit, dass sie im Interesse des Parlamentarismus unserem Vorschlage die Zustimmung erteilt, dass dem Auslieferungsbegehren stattgegeben wird. (Beifall bei d. Chr.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

Abg. Wagner. tritt der Behauptung des Abg. Dr. Wernisch entgegen, dass es sich im gegenwärtigen Falle um etwas Aehnliches handle wie beiden in einer der letzten Landtagsitzungen behandelten Falle. Damals ging es darum, dass ein nationalsozialistischer Mandatar ein Flugblatt als Verantwortlicher gezeichnet hatte, Im gegenwärtigen Falle hat keiner der Unterschriebenen das Flugblatt als Verantwortlicher gezeichnet vielmehr haben sich die beiden Landtagsabgeordneten und der Nationalrat des Bezirkes, da es damals nur abgesehen des bestehenden Versammlungsvorbotes nicht möglich war, eine Versammlung einzuberufen, sich als Mandatare in einer Druckschrift an die Bevölkerung gewendet.

Diesem Unterschied hätte ein Jurist schon auseinanderhalten können. Er ersucht schon, dem Antrag des Immunitätskollegiums zuzustimmen.

Bei der Abstimmung wird entsprechend dem Antrag des Referenten dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien I um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung der Abg. Rzehak und Staufner nicht stattgegeben.

Ebenso wird einem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien I um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Schloifer wegen Uebertretung der §§ 312 und 314 St.G. (Referent Abg. Wagner) nicht stattgegeben.

Die Abg. Uebelhör und Genossen überreichen eine dringliche Anfrage betreffend die Ermässigung der Wohnbausteuer für Geschäftslokale.

Präs. Dr. Neubauer stellt hiezu fest, dass der Antrag auf dringliche Behandlung dieser Angelegenheit nicht genügend unterstützt sei. Er bringt daher den Antrag auf mündliche Besprechung und Begründung zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben.

Schluss der Sitzung 17 Uhr 20.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

137

Wien, am 19. Mai 1933.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 19. Mai 1933.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr 20 Min. die Sitzung.

Die Abschreibung des Hauptmietzinsabganges des Gutes Neusteinhof in Inzersdorf, die Sicherstellung der Bundesdarlehen bei Baurechts-siedlungsgenossenschaften der Gemeinde Wien im gleichen Rang mit dem Gemeindedarlehen, Strassonherstellungen im XI. Bezirk, die Errichtung eines Kinderfreibades im Währingerpark,

Der Ankauf einer Liegenschaft von der Dampfmühlen Schoeller & Co.A.G., die Errichtung einer Zugsführerhütte durch die städtischen Strassenbahnen auf dem "Mariahilfergürtel, die Baubewilligung für die Errichtung eines Generatorgasbehälters im Gaswerk Leopoldau, die Auflassung der Selbstständigkeit der "Gemeinde Wien - Ueberlandzentrale", werden ohne Debatte angenommen.

Die G.R. Mühlberger und Pichler (nat. soz.) stellen einen Antrag betreffend Schiessübungen im Neuen Rathaus.

Bürgermeister Seitz erklärt, dass er diesen Antrag der geschäftsmässigen Behandlung zuführen werde.

St.R. Weber referiert über die Förderung von Stadtrand-siedlungen im XXI. Bezirk durch die Gemeinde Wien. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat am 15. Juli des vorigen Jahres die erste Stadtrand-siedlungsaktion beschlossen hat. Es wurde damals eine Grundfläche von 231.500 Quadratmetern und ein Geldbeitrag von 100.000 Schilling zur Verfügung gestellt. Diese Aktion steht unmittelbar vor dem Abschluss.

Bei dieser Aktion war vorgesehen, dass die Siedler das Baumaterial beigelegt erhalten, das Siedungshäuschen und die sonstigen notwendigen Arbeiten aber selbst ausführen müssen. Die Erwartungen, die an diese Aktion geknüpft wurden, sind befriedigend. Die Häuschen sind sehr schmuck und die Arbeit sind tadellos ausgeführt worden. Die hier gemachten Erfahrungen haben die Gemeindeverwaltung veranlasst, diese Aktion zu erweitern, zu welchem Zwecke neuerlich 1 Million Quadratmeter ausgezeichneten Ackergrundes zur Verfügung gestellt werden sollen. Auf dieser Grundfläche sollen 345 Häuschen mit den bereits errichteten 8- also 425 Siedlerstellen erbaut werden. Diese Grundfläche war bisher in Benützung der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebs-gesellschaft. Auf dem Grundstück befinden sich einige Wirtschaftsgebäude, es ist dort auch ausgezeichnete Dung und das für die Betreuung der Grundfläche erforderliche Personal. Durch das Entgegenkommen der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft ist es möglich, mit dieser Aktion schon jetzt zu beginnen, sodass die Häuschen wahrscheinlich noch in diesem Jahre bezogen werden können. Entschädigung für die dort befindlichen Gebäude, das Saatgut und den Dung sind 40.000 Schilling vorgesehen.

Im Uebrigen soll die ganze Aktion in gleicher Weise wie die erste geführt werden, das heisst abnormals 2500 Quadratmeter pro Siedlerstelle, auf jeder Siedlerstelle ein bescheidenes Häuschen mit Wohnküche, Wohnzimmer und einem ausbaufähigen Dachboden. In jedem Häuschen ist für mindestens 4 Schlafgelegenheiten vorgesorgt, sodass eine kleine Familie dort behaglich unterkommen kann. Als Trägerin der ganzen Aktion bis zum Abschluss der ganzen Vertragsdauer, also für die Zeit von etwa 25 Jahren, ist auch diesmal die Gesiba aussersehen. Gegenüber der bei der

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

ersten Siedleraktion vorgesehenen Pachtdauer von 15 Jahren hat sich die Verlängerung der Pachtdauer auf 25 Jahre als zweckmässig herausgestellt, damit die monatlichen Zahlungen des einzelnen Siedlers nicht zu hoch sind. Vom 3. Jahr angefangen werden pro Quadratmeter bis auf weiteres 2 Groschen Pachtzins eingehoben, gewiss ein ausserordentlich niedriger Pachtzins. Im Gegensatz zur ersten Aktion wird die Gemeinde diesmal die ^{gesamten} Baukosten zur Verfügung stellen. Nach den Erfahrungen, die bei der Errichtung der ersten 80 Häuschen gesammelt worden sind, stellt sich ein solches Siedlungshaus mit allem, was zur Wirtschaft gehört, auf rund 3700 Schilling. Für die Errichtung eines zentralen Wirtschaftsgebäudes ist ein Betrag von 40.000 Schilling vorgesehen. Der dem Siedler gewährte Kredit wird in 25 bzw. 23 Jahren zu 2 Prozent verzinst zurückzahlen sein. Die Leistung, die der einzelne Siedler zu vollbringen hat, besteht in der Mitarbeit bei der Erbauung, von der Niemand befreit werden kann und die etwa 1200 bis 1800 Stunden in Anspruch nehmen wird. Ausserdem werden von jedem Siedler mindestens 300 Schilling Goldleistung zuerbringen sein, die dazu bestimmt sind, die erste Bepflanzung des Grundstückes zu bewerkstelligen. Es muss besonders darauf hingewiesen werden, dass die 80 Siedler der ersten Aktion aus eigenen Mitteln 76.000 Schilling aufgebracht haben. Was die weitere Zahlung anbelangt, so wird in den ersten zwei Jahren jeder Siedler pro Stelle monatlich nur 5 Schilling zu leisten haben und erst vom dritten Jahr beginnt die Verzinsung und Rückzahlung des Kapitals, wofür der gewiss erschwingliche Betrag von 25 Schilling monatlich zu leisten sein wird. Betont muss werden, dass die Aktion ausschliesslich für Ausgesteuerte oder unmittelbar vor der Aussteuerung stehende Arbeitslose bestimmt ist. Es ist errechnet worden, dass aus einer derartigen Grundfläche bei einer guten Bewirtschaftung 1000 bis 1200 Schilling vielleicht auch mehr jährlich herausgewirtschaftet werden können, also beträchtlich mehr, als ein Arbeitsloser an Arbeitslosenunterstützung bekommt. Die vorliegende Aktion ist die kraftvolle Fortsetzung der bisherigen Siedlungs- und Wohnbauaktion mit dem Ziel, die Arbeits- und Wohnungslosigkeit zu bekämpfen. Hier ist eine Tat gesetzt worden, die ohne Beispiel dasteht, und wir wollen hoffen, dass sie beispielgebend für alle ^{berufenen} Körperschaften sein wird. (Lebhafter Beifall bei den Soz. dem.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

GR. Ullreich (christl. soz.) führt aus, dass die Mehrheit sich immer sehr spät zu irgend etwas Gutem entschliesst, besonders dann, wenn sie Gefahr läuft, Anträge der Christlichsozialen verwirklichen zu müssen. Er habe schon in der Budgetdebatte des Vorjahres darauf verwiesen, dass die Gemeinde in der Siedlungsfürsorge für die Arbeitslosen etwas tun müsse, und der Verband der Kleingärtner und Siedler habe wiederholt die Bereitstellung von Neuland aus dem reichen Grundbesitz der Gemeinde und auch eine finanzielle Unterstützung ^{der Arbeitslosen} verlangt, bei der Gemeinde aber kein Gehör gefunden. St. R. Weber habe die Vorschläge des Redners mit der Bemerkung abgetan, die Gemeinde habe auf diesem Gebiete genug getan. Dann hat sich aber die Mehrheit doch eines Besseren besonnen und man ist an die Schaffung der ersten Stadtrandsiedlung geschritten. ^{der} Redner habe an der damaligen Vorlage bemängelt, dass man mit 1250 Schilling keine noch so bescheidene Dauerwohnung herstellen könne und dass die 13 jährige Pachtdauer zu kurz sei. St. R. Weber hat auch diese Einwendungen zurückgewiesen und der Antrag der Christlichsozialen auf Verlängerung der Pachtdauer und Amortisationsfrist für das Darlehen auf 25 Jahre ist abgelehnt worden.

^{das} Im/ heutige Programm ist all das, was wir seinerzeit beantragt haben, was aber die Mehrheit abgelehnt hat, aufgenommen. Und so ist die heutige Vorlage wesentlich besser als die des Vorjahres und trägt den tatsächlichen Verhältnissen weit mehr Rechnung. Es muss auch die Frage aufgeworfen werden, welche ^{Rechte} die Siedler erwerben. Eine Frage, die in der Vorlage nicht geklärt ist. Der Siedler wird im Laufe der Jahre das ganze ihm gegebene Darlehen zurückzahlen haben, er wird aber auch durch seine Mitarbeit am Haus mindestens 30 bis 40 Prozent des Hauswertes erwerben. Wird er also Eigentümer des Hauses oder welche Rechte bekommt er sonst? Zumind. müsste Vorsorge getroffen werden für jene, die aus zwingenden Gründen das Siedlungshaus aufgeben müssen. Der Redner stellt daher den Antrag, der amtsführende Stadtrat sei aufzufordern, dem Gemeinderat ebensolche eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher die Ersatzansprüche jener Inhaber von Stadtrandsiedlungshäusern festgelegt werden, welche aus zwingenden Gründen das bisher innegehabte Haus aufgeben müssen. DR. Ullreich verweist sodann darauf, dass die Gosiba in dieser Vorlage durchaus nicht schlecht wegkommt. Sie bekommt pro Quadratmeter Grundfläche einen Groschen, bei einer Million Quadratmeter eine sehr ansehnliche Summe, weiters bekommt sie aber auch für die Betreuung der Bauten 100 Schilling pro Siedlerstelle, was im Ganzen wieder nicht wenig ausmachen wird. Hier wird der Gosiba also ein sehr gutes Geschäft zugeschanzt und derselben Gosiba wurden in sehr ausgiebigem Masse Gemeindegründe auf Grund des Bundeswohnungs-siedlungsfonds in Pacht überlassen, während man die Genossenschaften von den Stadtrandsiedlungen um jeden Preis fernhält. Offenbar nur aus dem Grunde, damit die Gemeinde erklären kann, sie allein habe auf diesem Gebiet etwas geleistet und alle anderen, Genossenschaften und Private, hätten versagt, während diese Kreise in Wirklichkeit von der Gemeinde an jeder Bautätigkeit gehindert werden (Lobh. Beifall b. d. Chr.)

GR. Ing. Hözl (nat. soz.) erinnert daran, dass seine Partei an der Vorlage betreffend die Siedlung Leopoldau wohl Kritik geübt, ihr im wesentlichen aber zugestimmt habe. Die nat. ^{soz.} Anträge, die damals gestellt wurden, wurden von der Mehrheit abgelehnt, da man sich darauf berufen hat, es müssten erst Erfahrungen ^{über} die Siedlungsbauten gesammelt werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am

Erfahrungen über Siedlungen 1/2, von aber in sehr reichem Mass vor, wenn man sich nur an das deutsche Vorbild halten will. Vor wenigen Tagen wurde durch die Presse bekanntgegeben, dass man im Deutschen Reich 16.000 Siedlungen schaffen will, auf denen über 100.000 Menschen untergebracht werden sollen. Das ist eine vorbildliche Arbeit. Nun muss die Gemeinde diesen Weg auch gehen, da der Landhunger der Bevölkerung den Widerstand der Gemeinde gegen die Siedlungen bezwungen hat. Wir haben schon vorzeit beantragt, dass die Bestanddauer für die Siedlungshäuser von 15 auf 30 Jahre erstreckt werden möge. Das haben Sie abgelehnt. Heute beantragen Sie selbst die Erstreckung auf 25 Jahre. Sie haben auch unsere Anträge auf Erhöhung des Darlehens abgelehnt. Nun erhöhen Sie selbst die Summen ganz gewaltig. Während man früher nur etwas über 1000 Schilling für den Bau der Siedlerfläche zur Verfügung gestellt hat, wird heute für das Siedlerhäuschen allein ein Betrag von 4000 S zur Verfügung gestellt. Das beweist im übrigen, wie recht wir mit unserer Behauptung haben, dass es mit Hilfe des Arbeitsdienstes möglich ist, Wohnungen um etwa 5000 bis 6000 S herzustellen. es beweist aber auch, wie sehr Sie mit Ehren so teuren Wohnhausbauten Raubbau getrieben haben. Der Redner verweist sodann darauf, dass der Siedler an dem Haus selbst gewaltige Arbeit leisten muss, dass aber die Frage nicht geklärt ist, wem das Haus gehört, wenn der Siedler nach 25 Jahren der Gesiba das Darlehen zurückgezahlt hat. Wir stellen in der Beziehung keinen eigenen Antrag, da wir dem betreffenden Antrag der Christlichsozialen zustimmen. Der Redner bezeichnet es sodann als sehr bedauerlich, dass, wie in der Ausschusssitzung erklärt wurde, die Siedler weder Licht noch Gas, noch Wasser von der Gemeinde beigegeben erhalten sollen und dass die Strassen zur Siedlung und in der Siedlung nicht von der Gemeinde hergestellt werden, sondern von den Siedlern selbst hergestellt werden müssen. Zum Schlusse bemerkt er, die Gemeinde Wien habe mit ihrem System des Wohnhausbaues Schiffbruch gelitten, was schon daraus hervorgeht, dass die Zahl der Obdachlosen nicht geringer wird. Es wird einer anderen Verwaltung überlassen sein, dieses Problem zu lösen, da sich die sozialdemokratische Verwaltung dazu nicht unfähig gezeigt hat. (Lebh. Beifall b.d. Nat.)

St. R. Weber bemerkt, die Oppositionsredner überschauen, wenn sie behaupten, dass die Gemeinde mit dem Projekt zu spät komme, geflissentlich, was die Gemeinde auf dem Gebiet bisher geleistet hat. GR. Hölz spricht von der Siedlung Leopoldau. In Wirklichkeit hat die Gemeinde mehr als 4 Millionen m² Grund für Kleingärten zur Verfügung gestellt und mehr als 6000 Siedlungshäuser errichtet, von denen jedes einzelne einen Garten hat. Es ist also nicht so, als ob wir erst jetzt darauf gekommen wären, dass Siedlungen notwendig sind. In Wirklichkeit hat die Gemeinde auf dem Gebiete der Siedlungen Beispielgebendes geleistet und jeder Wiener sollte stolz darauf sein. Nicht wir humpeln anderen Ländern nach, sondern andere Länder machen das nach, was wir vor 10, 14 Jahren begonnen haben. Wenn uns GR. Ullreich Ratschläge für die Siedlungen gibt, so möge er dafür sorgen, dass diese Ratschläge dort, wo seine Parteifreunde hiezu die Möglichkeit haben, in die Tat umgesetzt werden. (Lebh. Beifall b.d. Soz.) Zu dem Antrag Ullreich bemerkt St. R. Weber, die Fürsorge, die in diesem Antrage der Gemeinde Wien gegenüber zum Ausdruck komme, sei nicht angebracht. So gut wie das Stift Klosterneuburg und die anderen Stifte, die hinsichtlich ihrer Gründe ähnlich vorgehen wie die Gemeinde, ist die Gemeinde Wien auch noch. Ein Misstrauen gegen die Gesiba ist ganz und gar nicht am Platze, denn die Gesiba ist nichts anderes als Gemeinde und Bund. Wir haben durchaus keine Abneigung gegen die Genossenschaften, aber die Genossenschaften sind in Wien auf dem Gebiete des Bauwesens entbehrlich, weil die Gemeinde hier sämtliche Aufgaben übernommen hat. (Lebh. Beifall b.d. Mehrheit.) - Der Referentenantrag wird angenommen, der Antrag Ullreich abgelehnt.

GR. Rzehak referiert über den Baurechts- und Darlehensvertrag mit der gemeinnützigen Bau-Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Dornbach.

RATHAUSKORRESPONDENZ

V. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

St.R. Kunschak (christl. soz.) bemerkt, dass es nicht erst einer Einladung des St.R. Weber bedurfte, um den Bund zu einer Förderung der Stadtrandsiedlungsaktion zu veranlassen. In der letzten Sitzung des Bundes- Wohn- und Siedlungsfondes lagen aus Wien 62 Ansuchen zur Errichtung von Siedlerstellen vor und als Bauwerber fungierte die Gesiba. Alle 62 Ansuchen sind bewilligt worden, aber mit dem Unterschied, dass die Gemeinde 3500 Schilling beiträgt, der Bundes- Wohn- und Siedlungsfond hingegen 4500 Schilling. (Hört Hört-Rufe bei den Christlsoz.) Die Erklärung dafür, dass aus ganz Wien nur Ansuchen der Gesiba vorgelegt sind, liegt darin, dass auch andere Baugenossenschaften sich gerne bereiterklärt hätten, Stadtrandsiedlungen im Weichbild der Stadt Wien anzulegen, dass sie aber weder von Privaten noch von der Gemeinde das erforderliche Gelände erhalten konnten.

Zum Gegenstand bemerkt der Redner, dass es zur Bewertung des zu fassenden Beschlusses sehr wesentlich wäre, auch den Baurechtsvertrag selbst zu kennen. Wenn man sich das bisherige Schema dieser Baurechtsverträge ansieht, kommt man zu der Ueberzeugung, dass sehr viel geschieht, was stark den Charakter des Uebelwollen trägt. So wird zum Beispiel in dem Baurechtsvertrag, der mit der Siedlung auf dem Wolfersberg abgeschlossen wurde, die Genehmigung des Baurechtsvertrages davon abhängig gemacht, dass die Siedler die Kosten der Strassenherstellung bestreiten. Die Gemeinde arrogiert sich das Recht, dass sie die Wege vorschreibt und auch die Ausführung der Wege vornimmt, während der Genossenschaft auf die Vergabung und Durchführung dieser Arbeiten gar keine Einflussnahme zusteht. Wenn es sich nur darum handeln würde, Wege herzustellen, die unmittelbar und ausschliesslich der Siedlungsdiensten, so könnte man eventuell nichts dagegen einwenden. Aber die Gemeinde benützt die Gelegenheit der Erstellung eines Baurechtsvertrages dazu, sich auch öffentliche Verkehrswege auf Rechnung der Genossenschaft herzustellen zu lassen. Das ist nicht Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit, sondern planmässige und bewusste Erschwerung aller Siedlungsbestrebungen. Erwähnt muss auch werden, dass bei manchen Genossenschaften und unglaublichsten Zustände herrschen. Was über die Siedlung Rosenhügel in der Presse, in Versammlungen und im Gerichtssaal festgestellt wurde, spottet jeder Beschreibung. Der Redner richtet an St.R. Weber die dringende Bitte, soweit ihm ein Recht zusteht und eine Möglichkeit gegeben ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Liquidation der Genossenschaft Wolfersberg endlich einmal im Interesse der Siedler und ohne Rücksichtnahme auf Parteiinteressen abgeschlossen wird. Zusammenfassend möchte er feststellen, dass die Politik der Gemeinde gegenüber den gemeinnützigen Baugenossenschaften und deren Mitglieder nicht vom Wohlwollen getragen ist, sondern dass die Gemeinde alles tut, um die Entfaltung dieser Bautätigkeit zu behindern. (Beifall bei den Christlsoz.)

Berichterstatte G.R. Rzechak bemerkt gegenüber dem Voredner, dass man zwischen Durchzugsstrassen und eigentlichen Siedlerstrassen unterscheiden müsse. Die Durchzugsstrassen werden von der Gemeinde hergestellt, die Siedlerstrassen müssen von den Siedlern hergestellt werden. Auf dem Wolfersberg können nur Bergstrassen angelegt werden, die das Bauamt der Gemeinde Wien wohl am besten herstellen könne. Uebrigens sind die Beiträge im Einvernehmen mit den Siedlern festgestellt worden.

Bei der Abstimmung wird der Refrontenantrag angenommen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI. Blatt

Wien, am

St.R. Richter ersucht um Genehmigung für die Ausgabe unentgeltlicher Brausebadkarten an ausgesteuerte Arbeitslose. Er handle sich vorläufig um die Ausgabe von 60.000 Karten. Mit dieser Aktion erfülle die Gemeinde eine sozialhygienische Aufgabe.

GR. Scholz (nat. soz.) stellt fest, dass schon am 9. März die Nationalsozialisten einen solchen Antrag in der Bezirksvertretung Ottakring eingebracht haben. Der nationalsozialistische Antrag verlangte, dass den ausgesteuerten Arbeitslosen mindestens jede zweite Woche ein Reinigungsbad ermöglicht werden soll. Die Ausgabe der selbstverständlich unentgeltlichen Badekarten hätte auch für die verdienstlosen Familienangehörigen zu erfolgen. Die Ausgabe von 60.000 Badekarten ist angesichts der Zahl von 53.000 ausgesteuerten Arbeitslosen in Wien absolut nicht hinlänglich, da bei 60.000 Badekarten der ausgesteuerte Arbeitslose nur einmal im Jahr zu einem Reinigungsbad kommt. Die Zahl der auszugebenden Badekarten müsste mindestens verzehnfacht werden, sonst sei die ganze Aktion nichts anderes als eine Augenauswischerei.

In seinem Schlusswort erklärt St.R. Richter, dass es sich bei der Ausgabe von vorläufig 60.000 Badekarten selbstredend nur um den Anfang einer Aktion handelt. Es ist selbstverständlich, dass die Kartenausgabe dem Bedarf entsprechend erfolgen wird.

Der Antrag wird angenommen.

GR. Bermann ersucht um nachträgliche Baubewilligung für die Errichtung von 62 Siedlungshäusern in Aspern an der verlängerten Lobaugasse; die Siedlungshäuser werden von der gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt aufgeführt. Es handelt sich bei dem Antrag um ein Geschäftsstück nach § 99 G.V., da der Stadtsenat die Baubewilligung bereits erteilt hat.

GR. Hölzl (nat. soz.) beschwert sich darüber, dass ihm in diesem Falle keine Akteneinsicht möglich war, da der Akt auf der Nachstragetagesordnung des Ausschusses gestanden ist. Ueber das Siedlungsgelände führt die Lichtleitung der Newag und Redner gibt die Anregung, den Siedlern den Lichtbezug von dieser Lichtleitung zu ermöglichen. Der Redner kritisiert, dass der Akt über die Parzellierung der Siedlung städtische Verwaltungsabgaben in der Höhe von 650 Schilling und der Akt über die Baubewilligung städtische Verwaltungsabgaben von mehr als 100 Schilling neben den Bundesgebühren aufweise. Den Siedlern wird auf diese Weise das Geld aus der Tasche gezogen.

St.R. Kunschak bemerkt, dass der Gemeinderat im gegenständlichen Falle nur die Baubewilligung zu erteilen habe. Der Stadtsenat musste gemäss der Gemeindeverfassung die Baubewilligung erteilen, da der Akt auch dem Wohnungs- und Siedlungsfond nicht rechtzeitig vorgelegt worden ist. Um die Finanzierung des Projektes habe sich die Gemeinde nicht zu kümmern. Als Obmann des Beirates des Wohnungs- und Siedlungsfondes gebe er bekannt, dass sich die Herstellung eines Siedlungshauses auf 4500 Schilling stellen wird.

In seinem Schlusswort stellt der Referent fest, dass der Akt erst am 4. April dem Magistrat vorgelegt worden ist. Mit Rücksicht auf die beginnende Bauzeit musste die Baubewilligung durch den Stadtsenat rechtzeitig erteilt werden. Dass dem Gemeinderat Hölzl die Akteneinsicht unmöglich war, ist unrichtig; GR. Hölzl nehme vielmehr von dem Recht der Akteneinsicht sehr Gebrauch. Die Verwaltungsabgaben sind gesetzlich bestimmt.

Der Antrag wird angenommen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

VII. Blatt

Wien, am

St. R. Speiser referiert über das Zusatzübereinkommen zum Kollektivvertrag der Bediensteten des Brauhauses der Stadt Wien.

GR. Scholz (Nat. soz.) bemerkt, die Sozialdemokraten, die einmal sehr heftig gegen die Kartelle Stellung genommen haben, stehen heute selbst in einem Kartell, wie es der Schutzverband der niederöstr. Brauereien ist. Was den Antrag selbst betrifft, ist es bestimmt keine soziale Massnahme, wenn die Gemeinde die Arbeiter des Brauhauses dem Kollektivvertrag des Verbandes der Lebensmittel- und Genussmittelarbeiter an ^{gleichwert} ~~gleichwert~~ Durch solche Angleichungen an die Kollektivverträge hat man ein heilloses Wirrwarr in das Besoldungswesen der Gemeinde hineingebracht, womit man nur beabsichtigt hat, die Möglichkeit zu bekommen, eine Gruppe der Angestellten gegen die andere auszuspielen. Auch in der Privatindustrie ist dadurch viel Unfrieden gestiftet worden. Die gesamte Angestellten- und Arbeiterschaft der Gemeinde hat den heissen Wunsch, dass endlich einmal die städtischen Arbeiter und Angestellten in eine einzige grosse Gewerkschaft überführt werden und dass alle städtischen Arbeiter ein eigenes Schema, einen Vertrag bekommen. Wir lehnen den Referentenantrag, der für die Angestellten des Brauhauses eine grosse Verschlechterung bedeutet, als unsozial ab (Beifall b. d. Nat.)

Brauerei St. R. Speiser bezeichnet es als unrichtig, dass die Gemeinde Wien dem Kartell angehört. Die Gemeinde hat lediglich mit dem Personal der Brauerei der Stadt Wien vereinbart, dass dieselben Löhne bezahlt werden, wie sie die Brauereien bezahlen, die beim Schutzverband sind. Allerdings gibt die Gemeinde ihren eigenen Arbeitern zu diesen Löhnen bedeutende Ergänzungen und Verbesserungen, insbesondere muss festgestellt werden, dass die Arbeiter des städtischen Brauhauses das Definitivum nach 5 Jahren bereits haben, eine Forderung, die daher heute nicht erst gestellt werden muss (Beifall b. d. Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Bermann referiert über den Rechenschaftsbericht und die Bilanz für das Jahr 1932 der Gemeinde Wien - Städtische Versicherungsanstalt. Er führt aus, dass die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse natürlich auch in diesem Geschäftsbericht ihren Ausdruck gefunden hat. Der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgerufene Stillstand wurde aber durch die intensive Tätigkeit der Funktionäre und Beamten der Anstalt wettgemacht, denen es gelungen ist, auch in diesem Jahr einen namhaften Reinertrag zu erzielen. Die Zahl der abgeschlossenen Verträge ist wiederum gestiegen. In der Lebensversicherung rangiert die Anstalt unter 30 Anstalten in Oesterreich an fünfter, in der Schadensversicherung an dritter, in der Autoversicherung an erster Stelle. Einer grossen Anzahl von Arbeitern und Angestellten, die ihrer Pflicht in Bezug auf die Prämienzahlung nicht nachkommen konnten, hat die Anstalt die Prämienzahlung während der Arbeitslosigkeit gestundet. Sie hat im Jahre 1932 der Winterhilfe für das ganze Bundesgebiet 65.000 Schilling und für andere Wohlfahrtszwecke 25.000 Schilling bewilligt. Sie hat ferner für das Strahlentherapeutische Institut in Lainz einen Betrag von 100.000 Schilling gewidmet, von dem 20.000 Schilling flüssig gemacht wurden. Sie hat ferner aus Anlass des 60. Geburtstages des Bürgermeisters mit einem Betrag von 300.000 Schilling einen Karl-Seitz-Hilfsfond dotiert,

RATHAUSKORRESPONDENZ

VIII. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

aus dem nahezu 20.000 Schilling Unterstützungen an in Not geratene Versicherte gewährt wurden und aus dem auch dem Strahlentherapeutischen Institut 10.000 Schilling gewährt wurden. Zum Schluss spricht der Berichterstatter allen Beamten und Angestellten und insbesondere dem Direktor der Anstalt den herzlichsten Dank aus. (Beifall bei den Soz. dem.)

GR. Dr. Hanke (nat. soz.) möchte feststellen, dass der Verwaltungsbericht der städtischen Versicherungsanstalt sich in naher Beziehung wohltuend von den Bilanzen der übrigen Unternehmungen unterscheidet. Auffallend ist, dass die Verwaltungskosten bei der Lebensversicherung bei einer Prämieinnahme von 6 1/2 Millionen insgesamt 751.000 Schilling betragen, also nur 15 Prozent, während sie bei der Schadensversicherung bei einer Prämieinnahme von 8,487.000 Schilling 209.000 Schilling, also 40 Prozent, betragen. Es ist demnach eine kleine Schiebung vorgenommen, das Lebensversicherungsgeschäft entlastet, und die Elementarversicherung belastet werden.

In personeller Beziehung ist allerdings einiges auszustellen. Vor ungefähr 4 Jahren ist ein Herr Dr. Kapralik, ein böhmischer Jude, als besonderer Fachmann für die Kreditversicherung aufgenommen worden. Gerade die Sparte ist infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse heute ohne jede Bedeutung. Trotzdem wurde er unter Ueberbrückung älterer Beamten zum Direktorstellvertreter ernannt und bezieht einen Jahresgehalt von 20.349 Schilling. An Ueberstunden allein bekommt er monatlich 210 Schilling. Diese auffallende Bevorzugung wird mit der besonderen Tüchtigkeit dieses Herrn begründet. Auffallend ist nur, dass die besondere Tüchtigkeit immer bei jenen Herren vorliegt, die besonders einflussreiche Hintermänner haben.

Zu bemerken wäre noch, dass der Vertreterstab der Anstalt zu gross ist. Die Leitung sollte die älteren Vertreter bevorzugen und neue Vertreter nicht aufnehmen. Selbstverständlich herrscht auch bei der städtischen Versicherung ein Gesinnungsterror, wie er bei allen anderen städtischen Betrieben und auch beim Bund festzustellen ist. (GR. Jalkotzy (soz. dem.) Nur in Deutschland nicht !) Es wird immer von der Verfolgung der Juden gesprochen, aber nie von der Verfolgung der Nationalsozialisten. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Tatsache ist, dass bei der Städtischen Versicherungsanstalt sich ein besonderes System herausgebildet hat und dass manche Beamte als Spione der Anstalt bezeichnet werden. Rodner bittet die Anstaltsleitung, in dieser Beziehung einen Wandel eintreten zu lassen. Im Namen seiner Fraktion erklärt er, dass die Nationalsozialisten an der Städtischen Versicherungsanstalt interessiert sind und selbstverständlich auch einen guten Geschäftsgang dieser Anstalt wünschen, dass sie aber, wenn Terrorfälle gegen Nationalsozialistengesinnte Beamte der Anstalt vorkommen sollten, sich nicht scheuen werden, diese Fälle öffentlich zu besprechen. (Beifall bei den Partei genossen.)

GR. Bornmann erklärt in seinem Schlusswort, dass er dem Verwaltungsausschuss seit 1919 als geschäftsführender Vorsitzender angehört, dass ihm aber kein Fall von Gesinnungsterror bekanntgeworden sei. Nicht einmal Beschwerden seien ihm in dieser Beziehung zur Kenntnis gekommen, er müsse daher den Vorwurf, dass in der städtischen Versicherungsanstalt Gesinnungsterror geübt werde, zurückweisen. Was den Fall des

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

IX. Blatt

Wien, am

Direktorstellvertreters Dr. Kapralik betrifft, so musste die Anstalt, als vor 4 Jahren im Nationalrat das Gesetz über die Risikoexportversicherung geschaffen wurde, für diesen Zweig einen vollkommen versierten Beamten suchen. Wenn Dr. Kapralik infolge der Gestaltung der Verhältnisse auf diesem Gebiete keine Betätigung habe, so habe er auf allen anderen Gebieten des Versicherungswesens ein so ausgebreitetes Betätigungsfeld, dass seine Bezüge durchaus angemessen sind. Die Versicherungsanstalt ist ja kein Monopolbetrieb, sondern muss die Konkurrenz der anderen grossen Versicherungsanstalten aushalten. Er ist ein tüchtiger Versicherungsjurist, ein hervorragender Versicherungsmathematiker und in jeder Beziehung ein Gewinn für die Anstalt. Der Berichterstatter stellt schliesslich mit Genugtuung fest, dass Dr. Hanke als Mitglied des Verwaltungsausschusses selbst die Tätigkeit der Anstalt als einwandfrei bezeichnet hat. (Beifall bei den Sez. dem.)

Die Referentenanträge werden hierauf angenommen.

GR. Thaller (soz.dem.) referiert über die Bewilligung eines Ehrenpreises von 1000 Schilling an die Vereinigung bildender Künstler "Wiener Secession", eines Ehrenpreises von 500 Schilling an den Künstlerbund Hagen und eines Ehrenpreises von 1000 Schilling an die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens.

GR. Dr. Riehl. (nat.so.) führt aus, dass angesichts der entsetzlichen Not, die unter den Malern, Bildhauern und den Künstlern überhaupt besteht, es so notwendiger wäre, dass abgesehen von aller antijüdischen Einstellung die absolute Bedingung gestellt wird, dass nur Leute Angehörige des deutschen Volkes mit Unterstützungen bedacht werden. Die Beträge, die hier beantragt werden, sind an und für sich lächerlich gering. Die Gemeinde vernachlässigt in zunehmender Masse die Förderung der Kunst auf allen Gebieten. Wenn das viel geschmähte Hitler-Deutschland ein gewältiges Denkmal der Arbeit errichtet

(GR. Eisinger (soz.dem.) Die erschlagenen Arbeiter soll man hinstellen. Charakteristischer Weise schreibt nicht ein Arbeiter auf, sondern einer der hervorragendsten Repräsentanten rein jüdischer Artung, die in diesem Hause sitzen, der nicht das Recht hat, über die Verfolgung von Arbeitern zu sprechen. (GR. Eisinger: Jeder gesittete Mensch muss darüber sprechen ! Ihr Führer ist ein Streikbrecher !) Wir haben diesen Unsinn im Gerichtssaal glänzend widerlegt, und wenn Sie davon sprechen, dass in Deutschland deutsche, arische Arbeiter verfolgt werden, so ist das eine Lüge. (Beifall bei den Parteigenossen.) Glauben Sie, dass Millionen deutsche Arbeiter sich nur aus Feigheit hinter uns stellen würden, wenn sie nicht überzeugt wären, dass in Deutschland wirklich Freiheit herrscht ? Was wir bekämpfen und auch hier bekämpfen werden, sind die Leute, die unter der Maske des Werkstätigen Juden gerne als Arbeiter erscheinen möchten. Ich möchte mit allem Nachdruck feststellen, dass es eine Schande ist, dass die Gemeinde Wien die Errichtung eines Denkmals für Richard Wagner in dieser Weise behandelt. Es ist auch eine Schande für Wien, die den Ruf der bedeutendsten Kulturstadt bis in die heutige Zeit erhalten hat, dass sie so wenig für die Kunst dieser Stadt leistet. (Zwischenruf des GR. Dr. Wernisch) Sie können überzeugt sein, dass das Ansehen und der künstlerische Ruf von Wien dem kommenden deutschen Reich am Herzen liegen wird und dass Wien endlich die Stellung einnehmen wird, die ihm nach seiner künstlerischen Vergangenheit als erste Kunststadt des deutschen Volkes gebührt. (Lobhafter Beifall bei den Parteigenossen.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

X. Blatt

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

GR. Thaller stellt im Schlusswort fest, dass gegen die vorliegenden Anträge bis jetzt kein Einwand erhoben worden ist. ^{Der} Behauptung ^{Kunst} des GR. Dr. Riehl, er sehe nur eine starke Vernachlässigung der Förderung durch die Gemeinde, muss energisch widersprochen werden. Im Übrigen, ^{Im} ^Unteil, die Gemeindeverwaltung hat in all den Jahren, in denen die Sozialdemokraten die Verwaltung führen, geradezu Ungeheures für die Unterstützung und Förderung der Kunst in unserer Stadt geleistet. Aus den Rechenschaftsabschlüssen der Gemeinde geht auch genau hervor, welche grossen Summen für diese Zwecke ausgegeben würden. Wenn in der heutigen Zeit da die Finanzen der Gemeinde vom Bund aus so stark gekürzt wurden und in der daher Einschränkungen auf allen Gebieten der Gemeindeverwaltung platzgreifen müssen, auf diesem einen Gebiete eben auch Einschränkungen gemacht werden müssen, so ist das nur erklärlich. Richtig ist, dass die Not der Künstler besonders gross ist. Der Gemeinde Wien kann man aber nicht den Vorwurf machen, dass sie nicht alles tut, was in ihren Kräften steht. Die Gemeinde gibt nicht nur Ehrenpreise bei den Kunstausstellungen, sie gibt immer wieder neue Ehrenpensionen für alte Künstler, woraus sich klar ergibt, dass der klare Wille vorhanden ist, zu helfen. Darin können wir allerdings dem GR. Dr. Riehl nicht folgen, wenn er die Bedingung stellt, dass solche Ehrenpreise nur an Leute, wie er sagt, "unseres Volkes" vergeben werden sollen. Das ist ein sehr kleinlicher Standpunkt. Die Kunst ist nicht etwas an das Volk Gebundenes, die Kunst ist etwas Internationales (Zwischenrufe bei den Nat.-GR. Dr. Riehl: Jedes Volk soll seine Künstler fördern!) Wenn die Künstler selbst irgendeinem Künstler für seine Leistung einen Preis zusprechen, so muss das jedermann und auch die Gemeinde beachten (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Jankotzy berichtet über die Vorlage betreffend Fürsorge-
räte und Fürsorgeinstituts-(Sektions) funktionäre und Aenderung der Wahl-
vorschrift, Er bemerkt, die Vorlage bezwecke hinsichtlich der Bestellung
der Fürsorgefunktionäre eine Vereinfachung herbeizuführen. Heute ist es so,
dass die Fürsorgeinstitute einen Wahlvorschlag erstatten, der an die Be-
zirksvertretungen geht. Die Bezirksvertretung ist an den Wahlvorschlag
gebunden, nimmt sie ihn nicht vollständig an, so ist sie verpflichtet,
einen neuen Vorschlag einzuholen. Die Vereinfachung, die nun vorgenommen wird,
liegt vor allem darin, dass in Zukunft statt der 21 Bezirksvertretungen
eine einzige Stelle, der Stadtsenat, mit der Bestellung der Fürsorgeräte
beschäftigt sein soll. Auch heute schon hat der Stadtsenat bei Kompetenz-
schwierigkeiten statt der Bezirksvertretungen die Bestellung vorzunehmen.
Im übrigen hält sich die Vorlage fast wörtlich an den seinerzeitigen Ge-
meinderatsbeschluss vom 19. November 1901. Der Berichterstatter weist
schliesslich darauf hin, dass es irreführend sei, die Vorlage dahin aus-
zulegen, dass nunmehr an Stelle der Wahl der Fürsorgeräte eine Ernennung
treten soll. Eine Wahl der Fürsorgeräte hat es nie gegeben. Auch bisher war
es eine Bestellung und diese Bestellung, die bisher an 21 Stellen vorgenommen
wurde soll nunmehr nur von einer einzigen Stelle vorgenommen werden.

Vorsitzender Dr. Neubauer erteilt sodann der G. Rtn Motzko
das Wort. Als G. Rtn Dr. Motzko sich von ihrem Platz erhebt, um zu sprechen,
rufen ihr die Sozialdemokraten zu: Wollen Sie über den Regierungskommissär
für Wien sprechen!

GR. Eisinger: Sie werden uns wahrscheinlich etwas über die Ein-
haltung Ihres Eides erzählen. Sie sind ja für einen Regierungskommissär für

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

XI. Blatt

Wien, am

Wien eingetreten.

GR. Papanek: Eine Wiener Gemeinderätin spricht für einen Regierungskommissärin Wien!

GR. Beisser: Sie sind Ihrer Vergangenheit treu! (Anhaltende Zwischenrufe b.d. Soz. dem. und Lachen bei den Chr.)

GR. Frauenfeld: Was ist denn? Hinter den Kulissen habt Ihr ja doch wieder gepackelt.

GR. Stöger: Die ganzen Juden sind heute auf! (Andauernde Zwischenrufe)

GR. Nachtnebel: (zu G. Rtin Motzko) Es ist eine Anmassung von Ihnen hier zu sprechen! (Andauernde Zwischenrufe)

GR. Rtin Dr. Motzko: Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, dass der Tag zu ersehnen ist, an dem Ihre Wirtschaft ein Ende nimmt! (Anhaltende stürmische Zwischenrufe b.d. Soz. dem.) Ich ~~bin~~ andere mich sehr, dass Sie den Wunsch haben, das immer wieder zu hören. (Andauernde Zwischenrufe bei den Soz. dem.) Wenn Sie sich so geberden, wie man sich sonst in einzelnen Abteilungen der Anstalt im Westen Wiens benimmt, so bin ich bereit, Ihnen immer wieder ein Beruhigungsmittel zu geben und aus meiner Liebe zum Wiener Volk, Ihnen immer wieder dasselbe zu sagen! (Andauernde Zwischenrufe b.d. Spz-dem.)-

GR. Jenschik: Diese Liebe wird aber nicht erwidert, das beweist jede Wahl.

G. Rtin Motzko: In demselben Mass, in dem Sie die Fürsorgeleistungen abbauen und namentlich das Gebiet der offenen Fürsorge bis auf ein unerträgliches Mass einengen, sind Sie bemüht, den letzten Rest von Interessenvertretung der armen Bevölkerung, jede Möglichkeit einer Einflussnahme auf die offene Fürsorge und einer Kontrolle durch die Vertreter des Volks aus der Welt zu schaffen. Die heutige Vorlage bewegt sich auf der gleichen Linie, wie ihre Massnahmen seit mehr als einem Jahre. In demselben Mass, in dem Sie die Fürsorgeleistung eingeschränkt haben, haben Sie den Fürsorgeräten das Recht genommen, Anträge zu stellen, eine Unsinnigkeit, da gerade der Fürsorgerat, der in die Familie kommt, am ehesten die Möglichkeit hat, in die Familienverhältnisse Einblick zu bekommen. Dann kam die Aushöhlung der Institutsversammlung durch die Einschaltung der Leiterkonferenz. Dann haben Sie das Amt des freigewählten Fürsorgerates moralisch vernichtet, indem Sie eine Erhebungsgruppe aufgestellt haben, die nachheben muss. Dann haben Sie versucht, dem gewählten Fürsorgemandatar seine Leistung auch physisch unmöglich zu machen, indem Sie die Zahl der Fürsorgeräte um ein Drittel gekürzt haben. Nun gehen Sie noch einen Schritt weiter, in Ihrem Bemühen, die Institution der freiwilligen Fürsorge jeder Macht zu berauben und jeder Einflussnahme zu entkleiden. Früher konnte der Stadtsenat nur in Ausnahmefällen die Fürsorgeräte bestellen, sonst war aber der Vorgang ein solcher, dass man vermuten konnte, in der Art der Bestellung der Fürsorge liege die Gewähr dafür, dass die Interessen der Volksgemeinde zur Geltung kommen können. Früher konnten als Fürsorgeräte wirklich solche Persönlichkeiten ausfindig gemacht werden, die im Bezirk bekannt waren und im Bezirk das Vertrauen der armen Bevölkerung genossen haben. Das ist heute nicht mehr möglich. Man weiss nicht recht, wie die Listen zustandekommen. Der Stadtsenat, der nicht wissen kann, welche Leute in den Bezirken für die armen Menschen passen, nimmt einfach die Bestellung vor. Es wird eine Bestellung vom grünen Tisch aus sein und es wird lediglich

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

12. Blatt

Wien, am

der Standpunkt Geltung haben, ob der Betroffene vom parteipolitischen Standpunkt aus taugt und ob er sich willig und gehorsam der Devise zu sparen einordnet. Wir werden für die Vorlage nicht stimmen, denn wir sehen darin eine Besiegung der Vernichtung der Institution der ^{ehrenamtlichen} Fürsorgeräte. (Lebh. Beifall b.d. Chr.)

St. R. Frauenfeld (nat. soz.) nimmt zunächst gegen die Behauptung des Referenten Stellung, es handle sich bei der Vorlage um eine ganz unbedeutende Angelegenheit und es werde mit kleinen Änderungen nur das beibehalten, was früher schon bestanden hat. Die Angelegenheit ist nicht ganz so nichtssagend, wie es dargestellt wurde. Man kann in der letzten Zeit ja beobachten, dass die ziemlich verrottete Organisation, die in der Gemeindeverwaltung geherrscht hat, unter dem Einfluss der nationalsozialistischen Fraktion manche Änderungen erfahren hat. Es wurde eine neue Geschäftsordnung für die Bezirksvertretungen gemacht, man hat die Geschäftsordnung hier einer Revision unterzogen, man ist jetzt darangegangen, die Bestellung der Fürsorgeräte einer Änderung zu unterziehen. Zuerst hat man eine sechsmonatige Fristerstreckung vorgenommen, in diesen 6 Monaten hat man Zeit gehabt nachzudenken und nun nach den 6 Monaten kommt man damit, dass die Bestellung der Fürsorgeräte nicht mehr in der alten Form, sondern durch den Stadtsenat erfolgen soll. Wir wissen nicht, inwieweit hier Packeleien innerhalb einer schwarz-roten Koalition vorausgegangen sind. Nach dem Muster von Krems, Innsbruck, Dr. Buresch usw. (Zwischenrufe b.d. Soz. dem.-GR. Papanek: Stein usw.) Die Vorrednerin ist in keiner Weise auf die Frage zurückgekommen wie jetzt die Bestellung erfolgen soll, nachdem sie früher nach dem Proporz vor sich gegangen ist. Auch der amtsführende Stadtrat, der sonst nicht so schweigsam ist, hat sich um eine Erwiderung herumgedrückt, auch der Bürgermeister musste sich belehren lassen und dann hat man die Ausrede gefunden, erst wolle man die Änderung in der Bestellungsform vornehmen und erst nachher werde man die weiteren Einzelheiten festlegen. Wahrscheinlich war die Zeit von 6 Monaten nicht lang genug. Dass dabei eine Vereinfachung herauskommen soll, leuchtet nicht ein. Was notwendig wäre, wäre, für die Befürsorgten etwas zu leisten. Darüber hat man sich nicht den Kopf zerbrochen, sondern man hat darüber nachgedacht, wie man den ganzen Fürsorgeapparat zu einem Parteistrument für die Sozialdemokraten machen kann. Von Sozialismus ist keine Spur, ebensowenig von einer Besserung der Fürsorge oder von einem Ausbaue des Fürsorgeapparates. Man setzt einfach die Zahl der Fürsorgeräte herunter, obwohl kein ersichtlicher Grund dazu vorhanden ist. Warum schafft man die Fürsorgeräte überhaupt nicht gleich ab? Nach den Grundsätzen, nach denen man jetzt vorgeht, ist diese ganze Einrichtung ziemlich überflüssig. Wenn der Fürsorger nicht mehr aus der Bevölkerung heraus nach einem Proporz bestellt wird, so dass alle Bevölkerungskreise gleichmäßig zu Worte kommen, dann ist der Fürsorgerat nicht mehr ein Organ, das den Bedürfnissen der Befürsorgten dient, sondern er vertritt eine Abteilung des Magistrats, die das Interesse hat, bei diesem Anlass möglichst wenig auszuliegen, um bei anderen weniger wichtigen Anlässen umso größere Beträge flüssig machen zu können. Daher ist es völlig irrig, wenn man uns weismachen will, das Ganze ist bedeutungslos. Für Sie ist es bedeutungslos, weil Sie schon lange jeden Kontakt mit der Bevölkerung verloren haben, weil Sie wissen, dass Ihre Tage gezählt sind (Lachen b.d. Soz. dem.) Nicht deshalb, weil Ihnen eine Regierung Dollfuß etwas tun wird, mit der Sie ja schon gepackelt haben, sondern weil wir Ihnen das Handwerk legen werden. (Lachen b.d. Soz.) -GR. Wagner: Da werden Sie ein alter Jude werden! Sie haben nicht den Mut, den wahren Grund der Änderung festzustellen. Der Grund ist der, die Opposition auszuschalten und die Fürsorge zu Ihrem Monopol zu machen. Wir haben weder für Ihren Mangel an Mut Verständnis, noch dafür, dass man in der Fürsorge Parteipolitik betreibt und wofür man die Vorlage deshalb ab. (Lebh. Beifall b.d. Nat. soz.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIII. Blatt

Wien, am

GR. Weikert (nat. soz.) führt aus, es sei merkwürdig, dass nun auf einmal die Sozialdemokraten ihre geheiligten Grundsätze der Demokratie zum alten Gerümpel werfen. Ihre Genossen draussen werden das nicht begreifen; sie zerschlagen die von Ihnen geheiligte Demokratie und wechseln ihre Grundsätze so, wie der Soldat im Feld sein Hemd, das er wechselte, wenn es ganz verlaust war. Der Zweck dieser Vorlage ist der, die Nationalsozialisten vom Fürsorgewesen ferne zu halten und uns den Einblick in die Verwaltung zu verwehren. Da dazu die demokratischen Mittel nicht taugen, nehmen Sie sich den Dollfuss zum Vorbild und führen Ihre sogenannten demokratischen Wahlen ad absurdum. Auf meine Anfrage an St. R. Prof. Tandler sagte mir dieser, die Bestellung der Fürsorgeräte erfolge, weil Fürsorgeratswahlen über-grosse Schwierigkeiten machen würden. Diese Begründung ist nicht stichhältig, aber demagogisch. (Beifall bei den Nat. soz.) 14 Jahre lang haben Sie damit keine Schwierigkeiten gehabt! Sie sagen, Sie haben sie jetzt, und ich sage Ihnen warum; es ist nämlich eine neue Partei gekommen, mit der man nicht packeln kann. Auf meine wiederholte Frage an St. R. Tandler, wie die Bestellung der Fürsorgeräte erfolge werde, antwortete er, er wisse es nicht. Was ist das für ein amtsführender Stadtrat, der nicht einmal eine solche einfache Frage beantworten kann. Ich frage daher jetzt den Referenten: Wie erfolgt die Bestellung der Fürsorgeräte durch den Senat? Erfolgt sie willkürlich, parteipolitisch oder nach dem Proporz? Wie erfolgt die Bestellung der Institutsvorsteher? Erfolgt sie nach dem Proporz oder auf Grund des sozialdemokratischen oder christlichsozialen Parteibuches? Wird die Bestellung nach Vorschlägen vorgenommen und wer ist berechtigt, Vorschläge zu erstatten? Wie lang ist die Funktionsdauer der Fürsorgeräte und der Fürsorgeinstitutsvorsteher und deren Stellvertreter?

Unser Vertrauen in die Gebarung der Fürsorgeräte und Fürsorgeinstitutsvorsteher ist sehr erschüttert worden. Fürsorgeräte und Vorsteher kennen nämlich nicht ihre Pflichten. Es kommen uns Klagen zu, dass die Fürsorgeräte bei ihren Erhebungen nicht die Notlage und Bedürftigkeit berücksichtigen, sondern nur die parteipolitische Zugehörigkeit des Fürsorgewerbers. Handelt es sich bei einem Fürsorgewerber um einen Sozialdemokraten, wird das Ansuchen glatt erledigt. Handelt es sich um einen Juden, wird der Höchstsatz der Unterstützung bewilligt. Ist aber der Fürsorgewerber ein Nazi, wird dessen Ansuchen abgelehnt oder es wird gegen den Fürsorgewerber sogar tötlich vorgegangen. Im zweiten Bezirk erhielt eine Fürsorgewerberin vom Fürsorgerat eine Ohrfeige (Zwischenrufe bei den Nat. soz.: Lappenbruder!). Wir haben von den Pflichten eines Fürsorgetates eine andere Vorstellung. Was sich die Armen gefallen lassen müssen, geht schon über die Hutschnur. Vertritt ein Fürsorgewerber in einem Fürsorgeinstitut seine berechtigten Forderungen, wird er sogar von der Schuwa verprügelt. Das ist sozialdemokratische Fürsorge.

Der Redner stellt den Antrag, dass Fürsorgewerbern, wenn sie vom zuständigen Fürsorgerat mit ihrem Anliegen in einer den bestehenden Bestimmungen widersprechenden Art unter wörtlichen oder tätlichen Beschimpfungen oder sonst gewalttätig abgewiesen werden, das Recht zustehen soll, beim Vorstand des zuständigen Fürsorgeinstitutes Beschwerde zu führen und zu verlangen, einen anderen Fürsorgerat nach eigener Auswahl zugewiesen zu werden. Zugleich ist der Magistrat zu beauftragen, allen Armenärzten die genaueste Einhaltung der Vorschriften für die Armenpflege, insbesondere die Vorschriften betreffend Verhalten gegenüber Fürsorgewerbern, in Erinnerung zu bringen. Ferner sollen die Kündigungen der Insassen des Obdachlosenheimes anlässlich der vorzunehmenden Reinigungs- u. Putzarbeiten sofort zurückgenommen werden. (Beifall bei den Nat. soz.)

In seinem Schlusswort entgegnet der Referent der St. R. in Dr. Motzko, sie möge sich nicht so sehr auf die Volksgemeinschaft, die angeblich hinter ihrer Partei stehe, berufen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIV. Blatt

Wien, am

Versuchen Sie es nur und fördern Sie das Volk, wie es für Sie ist (Lebh. Beifall b.d. Soz. dem.). Wenn Gemeinderat Weikert eine Lanze für die Demokratie bricht, so kann das nur ein Lächeln hervorrufen. Viel klarer und präziser hat Herr Dr. Niehl Ihre Ansichten formuliert, der hier erklärt hat: Wir bleiben auf dem Boden Ihrer Gesetze und Ihrer Verfassung und verteidigen diese solange, bis wir auf gesetzlichem Wege in den Besitz der Machtmittel gekommen, dann unsere Gesetze und unsere Auffassung zum Durchbruch bringen werden. (Rufe b.d. Nat. soz.: Selbstverständlich!) Ebenso deutlich sagen wir, wir werden die Bestimmungen der Verfassung und alle Möglichkeiten, die sich uns bieten, gegen Sie anwenden. Ihnen ist es nicht um die Abstellung von Beschwerden zu tun, sondern nur darum, Material daraus zu schlagen. Wenn hier gesagt wird, es bekommt jemand mit dem Gummiknüppel seine Fürsorge ausbezahlt, so richtet sich das von selbst. Solche Äusserungen kann niemand in dieser Stadt ernst nehmen (Zustimmung b. d. Soz. dem. GR. Dr. Hanke: Sie sind ein Demagog!) In der Demagogie haben Sie Ihren Meister (Beifall b. d. Soz. dem. - St. R. Frauenfeld macht einen Zwischenruf) Ich habe nicht Sie gemeint, Herr Frauenfeld!

Wenn St. R. Frauenfeld sagt, die Bezirksvertretungen sind notwendig im Interesse der Demokratie, so erinnere ich daran, dass die Nationalsozialisten in 12 Bezirksvertretungen den Antrag auf deren Auflösung gestellt haben. Er fragt weiter, warum man die Fürsorgeräte nicht abschafft. Weil wir keine Nationalsozialisten sind. Wenn die nationalsozialistische Opposition hier fragt, wie der Stadtsenat diese Bestellungen vornehmen wird, so kann ich darauf sagen: Da der Proporz in der Gemeindeverfassung nicht vorgesehen ist, wird er auch nicht eingehalten werden (Zwischenrufe b. d. Nat. soz.) Ich kann also Herrn Frauenfeld nur auf die Zukunft verträsten. Bis dahin wird er sich mit unseren Methoden mit der Behandlung der Dinge zufrieden geben müssen (Beifall b. d. Soz. dem.)

Bei der Abstimmung wird die Vorlage mit Mehrheit angenommen.

Der Resolutionsantrag Weikert betreffend das Obdachlosenheim wird der geschäftsmässigen Behandlung zugewiesen, der Antrag betreffend das Beschwerderecht des Fürsorgewerbers wird abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die Abg. Mühlberger, Pichler und Genossen überreichen einen Dringlichkeitsantrag, in dem der Bürgermeister aufgefordert wird, sofort eine Untersuchung darüber anzustellen, dass im Keller des Rathauses Marxisten im Pistolenschiessen unterrichtet werden, worin der Bürgermeister weiter aufgefordert wird, dem Gemeinderat innerhalb 14 Tagen über das Ergebnis dieser Untersuchung zu berichten, gegen die schuldtragenden Beamten das Disziplinarverfahren einzuleiten und den bezeichneten Raum sofort wieder seiner normalen Bestimmung zuzuführen.

In der Begründung der Dringlichkeit führt GR. Mühlberger aus, dass der Bürgermeister sich immer in der Rolle des Lustigmachers gefalle, wenn er sich unbedingt als Vurstel aufführen will... (Lebh. Entrüstungsrufe b. d. Soz. dem.)

Bgm. Seitz: Ich bitte sich zu beruhigen! Solche Bübereien reichen an mich nicht heran. Ich werde Sie nicht der Ehre eines Ordnungsrufes würdigen; dazu reichen Sie nicht heran (Lebh. Beifall b. d. Soz. dem.) - Zahlreiche Zwischenrufe b. d. Nat. soz. und Gegenrufe bei den Soz. dem.)

GR. Mühlberger erklärt, die Verhandlung des Antrages sei deshalb dringlich, weil das Wiener Rathaus nicht zu dem Zwecke erbaut wurde, damit hier Schiessübungen vorgenommen werden, weiter weil die Wiener Be-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

15. Blatt

Wien, am

völkerung ein Recht habe, endlich zu erfahren, wie weit die sozialdemokratisch-christliche soziale Monarchistenorganisation in Wien gediehen ist (Lebh. Heiter und Zwischenrufe) Am Sonntag konnte man bemerken, dass kein einziger Sozialdemokrat in den Strassen der Stadt sich über den Heimwehraufmarsch aufgehalten hat.

BGm. Seitz: Und das soll zur Begründung der Dringlichkeit dienen? (Zwischenrufe b. d. Nat. soz.)

GR. Mühlberger: Die dringliche Behandlung ist aber deshalb notwendig, weil die Wiener Bevölkerung wissen will, ob die Schiessübungen in diesem Haus auch weiterhin stattfinden werden, ob endlich das Rathaus dem Zwecke zugeführt wird, für die es seinerzeit erbaut wurde (Beifall b. d. Nat. soz.)

St. R. Richter bemerkt, dass einige Beamte des Kassendienstes welche die Geldtransporte zu begleiten haben, sich an die Magistrats-Direktion gewendet haben. Die Magistrats-Direktion hat diesen Beamten eine Pistole bewilligt und auch den erforderlichen Waffenpass verschafft. Es ist selbstverständlich, dass, wenn die Leute eine Pistole tragen, sie auch in deren Handhabung unterrichtet werden müssen. Es hat also einmal eine Unterweisung dieser Beamten im Gebrauche der Schiesswaffen stattgefunden, die im Keller des Rathauses vorgenommen wurde.

Dem Antrage wird die dringliche Behandlung nicht zuerkannt.
Die Sitzung wird um 21 Uhr 30 geschlossen.

.....

317

Bogenabfertigung 21 Uhr 48.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

138

Wien, am 20. Mai 1933

Die Schülereinschreibungen in die Volksschulen.

Der Stadtschulrat für Wien teilt mit: Die Einschreibung der vom nächsten Schuljahre an schulpflichtig werdenden Kindern, das ist aller Kinder, die bis zum 15. September das sechste Lebensjahr vollenden, findet für die öffentlichen Volksschulen am 22., 23., 24., 26. und 27. Mai statt. Näheres ist aus den an den städtischen Schulgebäuden und Altschulhäusern angeschlagenen Kundmachungen der Ortsschulräte zu entnehmen. Die Unterlassung der Einschreibung ist strafbar. Schulkinder, deren rechtzeitige Einschreibung unterlassen wird, werden ohne Rücksicht auf ihren Wohnort Schulen zugewiesen, in denen die Platzverhältnisse ihre Aufnahme noch gestatten. Es liegt also im Interesse der Eltern und Kinder, die Anmeldungen rechtzeitig vorzunehmen.

Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs.

Die Strassenbahndirektion teilt mit: Wegen Arbeiten an der Fahrdrathleitung auf dem Margaretengürtel wird die Bahnhofrundlinie in der Nacht von Montag auf Dienstag vom Neubaugürtel über den inneren Mariahilfergürtel-Gumpendorferstrasse zum Matzleinsdorfer Platz geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

Zwei Lokomotivführer feiern goldene Hochzeit.

Adalbert Hodny und Adolf Karrer, zwei pensionierte Lokomotivführer der Westbahn, die eine mehr als fünfzigjährige Kameradschaft verbindet, haben im Jahre 1883 geheiratet. Hodny ist 77, seine Gattin Theresia 71 Jahre alt. Von den sieben Kindern des Ehepaares leben drei. Karrer steht im 76., seine Frau Sofie im 70. Lebensjahr. Von den neun Kindern dieses Ehepaares leben noch sechs. Die Berufskollegen der beiden Jubulare veranstalteten am Mittwoch im festlich geschmückten Vereinsheim der Eisenbahner eine Feier, an der mehr als zweihundert Gäste teilnahmen und bei der die goldenen Hochzeitspaare vielfach geehrt wurden. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Honay, der in einer herzlichen Ansprache das Lebenswerk der beiden Ehepaare würdigte, die Jubelpaare beglückwünschte und ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien überreichte.

Kunstpreis der Stadt Wien.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat am Freitag der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens für deren 54. Jahresausstellung einen Ehrenpreis von tausend Schilling bewilligt. Die Jury hat diesen Ehrenpreis dem akademischen Bildhauer Adolf Wagner von der Mühl für dessen Werk "Relief zu einem Sarkophag" verliehen.

Spende.

Die Elternvereinigung an der städtischen Knaben- und Mädchen-Volksschule, Währingerstrasse 43, hat dieser Schule ein Pianino im Werte von siebenhundert Schilling gespendet. Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung der Spenderin den Dank ausgesprochen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

139

Wien, am 22. Mai 1933

Die Bevölkerungsbewegung in Wien im März 1933.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, kamen heuer im März in Wien 1.229 Säuglinge lebend zur Welt. Von den Lebendgeburten waren 639 Knaben und 590 Mädchen, 941 eheliche und 288 uneheliche Kinder. In der Wohnung der Mutter wurden 170, in Anstalten 1.059 Kinder geboren. Die Zahl der Totgeburten betrug im Berichtsmonate 36.

Ueber die Säuglingssterblichkeit wird berichtet, dass im vergangenen März 69 Säuglinge starben. Von den im Berichtsmonate verstorbenen Säuglingen waren 39 Knaben und 30 Mädchen, 42 eheliche und 27 uneheliche Kinder; 44 Säuglinge starben im ersten Lebensmonat, 25 im zweiten bis zwölften Lebensmonat.

Im Berichtsmonate starben von der Wiener Wohnbevölkerung 2.253 Personen. Von den Verstorbenen waren 1.137 männlichen und 1.116 weiblichen Geschlechtes. Als hauptsächliche Todesursachen sind in 432 Fällen organische Herzkrankheiten, in 315 Fällen Krebs, in 235 Fällen Lungen- und Rippenfellentzündung und in 203 Fällen Tuberkulose der Atmungsorgane angegeben worden; 127 Anzeigen haben als Todesursachen Gehirnschlag, 97 Anzeigen Arterienverkalkung, 88 Anzeigen Altersschwäche und 41 Anzeigen epidemische Krankheiten bezeichnet. 90 Verstorbene standen in einem Alter bis zu fünf Jahren, 20 in einem Alter von fünf bis zehn Jahren, 14 in einem Alter von zehn bis fünfzehn Jahren, 16 in einem Alter von fünfzehn bis zwanzig Jahren, 91 in einem Alter von zwanzig bis dreissig Jahren, 137 in einem Alter von dreissig bis vierzig Jahren, 220 in einem Alter von vierzig bis fünfzig Jahren und 382 in einem Alter von fünfzig bis sechzig Jahren; 1.283 Verstorbene waren mehr als sechzig Jahre alt. In der Wohnung starben 988, in Anstalten 1.265 Personen. Die Zahl der Selbstmorde in Wien betrug heuer im März 118, die Zahl der Selbstmordversuche 160.

Nach dem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik sind im Berichtsmonate 10.086 Personen nach Wien zugewandert und 8.015 Personen von Wien abgewandert. Bei Berücksichtigung der Zunahme der Bevölkerung durch Wanderung und des Geburtendefizits ergibt sich im Berichtsmonate eine Zunahme der Bevölkerung um 1.047 Personen.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

Im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung werden in der nächsten Zeit in der Inneren Stadt der Börseplatz samt Gartenanlage, auf der Wieden der Draschepark und die Hauslabgasse und auf dem Alsergrund die Säulengasse, Schubertgasse, Canisiusgasse, Pulverturm gasse, Sporkenbühlgasse, Ayronhofgasse und Lustkandlgasse mit elektrischer Beleuchtung versehen. Der Magistrat hat die Aufträge zur Durchführung der notwendigen Installationsarbeiten bereits vergeben.

Bezirksvertretung Ottakring.

Die Bezirksvertretung Ottakring tritt am Freitag, den 2. Juni, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

140

Wien, am 23. Mai 1933

Begünstigungen für die Schuljugend in den städtischen Bädern.

Seit einer Reihe von Jahren erhält die Wiener Schuljugend in den städtischen Bädern weitgehende Begünstigungen. Dadurch wird der gesamten Schuljugend nicht nur der Besuch der Wiener städtischen Bäder, sondern auch die Erlernung des Schwimmens wesentlich erleichtert. In seiner letzten Sitzung hat nun der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten den Beschluss gefasst, auch im heurigen Jahr diese Begünstigungen der Wiener Schuljugend wieder zu gewähren.

Strassenbahnfahrpreis am 25. Mai.

Übermorgen, Donnerstag (Feiertag), gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Werktagsfahrpreis. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosen- und Fürsorgefahrtscheine sind daher gültig. Die Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten können für die Rückfahrt schon von 11 Uhr vormittags an benützt werden. Die Schuleranweisungen hingegen sind ungültig.

725 Trauungen im März 1933 in Wien.

Nach einem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden heuer im März in Wien 725 Trauungen vollzogen; das sind um 548 Trauungen weniger als im vergangenen Februar und um 304 Trauungen weniger als im März 1932. Vor römisch-katholischen Seelsorgern wurden im Berichtsmonate 446, vor der politischen Behörde 167 Ehen geschlossen.

Der Monatsbericht der Magistrats-Abteilung für Statistik führt weiter aus, dass heuer im März vom Wiener Magistrat 275 Ansuchen um Ehedispens bewilligt wurden, um 93 mehr als im heurigen Februar und um 21 mehr als im März 1932. Von den im Berichtsmonate bewilligten 275 Ansuchen betrafen 158 Dispens vom Hindernis des bestehenden Ehebandes.

Jubilare der Ehe.

Am Samstag feierten die Ehepaare Leopold und Beatrix Fuchs, Julius und Vinzenzia Jellinek, Alois und Anna Kinsky, Johann und Maria Anna Lackner, Edmund und Anna Müller und Anton und Marie Widý die fünfzigste Wiederkehr ihres Hochzeitstages. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Honay in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

111

Wien, am 21. Mai 1933

Schafft Arbeit für die Jugend.

Gründung eines Vereines "Jugend in Arbeit".

Die überparteilichen Aktionen "Jugend in Not" und "Jugend am Werk" haben bekanntlich bedeutende Erfolge erzielt. Es war daher naheliegend, in Fortsetzung der beiden Aktionen eine neue überparteiliche Institution, und zwar in Form eines Vereines, ins Leben zu rufen. Die neue Aktion hat sich entsprechend dem Gesetz über den freiwilligen Arbeitsdienst insbesondere die Auswahl und Zusammenstellung von arbeitsdienstwilligen Jugendlichen, die Fürsorge für Arbeitsdienstwillige, ferner die Aufsuchung, Auswahl, Bearbeitung und Durchführung von Projekten des freiwilligen Arbeitsdienstes zur Aufgabe gestellt. Es ist selbstverständlich, dass hierbei nur zusätzliche Arbeiten in Betracht kommen. Auf Einladung des ausführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler versammelten sich gestern die Vertreter der sozialdemokratischen und katholischen Jugendorganisationen im Sitzungssaal des Wiener Stadtsenates, um die Konstituierung des Vereines vorzunehmen. Der konstituierenden Sitzung wohnten auch Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und der Industriellen Bezirkskommission bei. Die Satzungen des Vereines wurden genehmigt und zum Obmann Stadtrat Professor Dr. Tandler, zum ersten Obmann-Stellvertreter Bundesrat Homala und zum zweiten Obmann-Stellvertreter Bundesrat Körner gewählt. Der Verein "Jugend in Arbeit" wird seine Arbeiten unverzüglich aufnehmen.

Anfechtung zweier Notverordnungen durch die Wiener Landesregierung.

Die Wiener Landesregierung hat in ihrer gestrigen Sitzung den Beschluss gefasst, zwei in der letzten Zeit ersichene Notverordnungen der Bundesregierung, die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassen worden sind, gemäß Artikel 139 des Bundes Verfassungsgesetzes beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Angefochten werden die Verordnung, die die Ausschreibung von Landtags- und Gemeinderatswahlen während der Sommermonate verbietet, und die Verordnung betreffend die öffentlich-rechtlichen Bundesangestellten.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

Die Installationsarbeiten zur Einrichtung der elektrischen Strassenbeleuchtung auf der Stubenbastel, auf dem Börseplatz, in der Zedlitzgasse, Gebdengasse, Jacobergasse, Liebenberggasse und An der Hülben, in der Darwingasse, Springergasse, Ruepgasse, Vereinsgasse, Am Tabor, in der Lesinggasse und in der Colloredoogasse sind beendet. Die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung wird daher in diesen Strassenzügen in den nächsten Tagen in Betrieb gesetzt werden.

Bezirksvertretung Innere Stadt.

Die Bezirksvertretung Innere Stadt tritt am kommenden Mittwoch um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

142

Wien, am 26. Mai 1933

Die Finanzlage der Gemeinde Wien.

In der heutigen Sitzung des Kluba der sozialdemokratischen Gemeinderäte erstattete der Finanzreferent Dr. Dannenberg einen ausführlichen Bericht, dem die "Rathauskorrespondenz" folgende Darstellung entnimmt:

Am 1. Juni und am 1. Dezember sollen für die Wiener städtischen Angestellten, Lehrpersonen und die Pensionisten der Gemeinde und ihrer Unternehmungen gemäss den geltenden Bestimmungen neben dem normalen Bezug auch drei Viertel eines Monatsbezuges als Urlaubszuschuss zur Auszahlung gelangen.

Die Finanzlage der Gemeinde hat sich bekanntlich infolge der von der Bundesregierung in den letzten zwei Monaten getroffenen Massnahmen wesentlich verschlechtert. Dazu hat insbesondere die Aufhebung der Gewährleistungsbestimmung beigetragen. Die Gewährleistungsbestimmung garantiert den Ländern und Gemeinden aus der Abgabenteilung ein Erträgnis, das dem Ergebnis des Jahres 1923, vermehrt um 30 Prozent, gleichkommt. Die Gemeinde hat selbstverständlich, gestützt auf diese bundesgesetzliche Bestimmung, den entsprechenden Betrag in ihrem Voranschlag eingestellt. Die plötzliche Aufhebung dieser gesetzlichen Bestimmung ab 1933 bedeutet, dass - gemessen an den der Gemeinde vom Bund bekanntgegebenen Voranschlagsziffern - die Einnahmen von Stadt und Land aus der Abgabenteilung um 22 Millionen Schilling hinter dem garantiert gewesenen Betrag zurückbleiben werden. Nun werden aber die vom Bund bekanntgegebenen Voranschlagsziffern für die Bundessteuern keineswegs erreicht werden. Aus den in den ersten vier Monaten des Jahres 1933 eingeflossenen Einnahmen ergibt sich vielmehr ein Rückgang, der bewirkt, dass die Verenthaltung der garantierten Bundesleistungen für Stadt und Land Wien im heurigen Jahr einen Verlust von mindestens 30 Millionen Schilling bedeuten wird.

Die Gewährleistungsbestimmung musste bereits für das Jahr 1932 Anwendung finden. Bekanntlich ist wegen der Auslegung dieser Bestimmung zwischen der Gemeinde Wien und dem Bund ein Streit entstanden, der vor dem hierfür zuständigen Verfassungsgerichtshof im Juni zur Austragung gelangen soll. Der Bund behauptet, seiner gesetzlichen Pflicht mit der bereits geleisteten Zahlung von 2'3 Millionen Schilling Genüge getan zu haben, während die Gemeinde einen Anspruch auf 19'6 Millionen Schilling im Klageweg erhebt. Die Streitfrage ist in der Klageschrift, in einer Gegenschrift der Finanzprokurator, in einer Replik der Gemeinde und in einer Duplik der Finanzprokurator eingehend erörtert worden und soll im Juni zur Entscheidung gelangen. Durch die letzten Verfügungen, die auf einer Lahmlegung des Verfassungsgerichtshofes abzielen, ist der Termin fraglich geworden. Die Gemeinde Wien läuft also Gefahr, dass ihr hier neuerlich ein Betrag von mehr als 17 Millionen Schilling entgeht, auf dessen Eingang sie nach ihrer Rechtsauffassung rechnen konnte. Dies würde den Rechnungsabschluss für das Jahr 1932, der sonst ausgeglichen wäre, mit demselben Betrag passiv machen und die Mittel der Gemeinden für die nächsten Monate neuerlich schmälern.

Angesichts dieser Tatsachen und, da die eigenen Steuern der Gemeinde infolge der andauernden Wirtschaftskrise zum Teil starke Minder-eingänge aufweisen, kann die Gemeinde nur mit schwerer Mühe ihrer Verpflichtung gegenüber den Angestellten am 1. Juni voll nachkommen. Sie hat aber keine Anstrengung gescheut, weil die Angestellten und Pensionisten mit der Sonderzahlung bestimmt gerechnet haben und in vielen tausenden Haus-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

halten Unordnung entstünde, wenn die Zahlung plötzlich ausbliebe. Es würden auch viele Geschäftsleute dadurch Schaden erleiden. Allerdings wird die Gemeinde gezwungen sein, mit den zuständigen Gewerkschaften in allernächster Zeit in Verhandlungen darüber zu treten, dass die Personalkosten der Gemeinde nunmehr rasch auf ein für die heutigen Verhältnisse erträgliches Mass herabgesetzt werden. Die Personalkosten machen im Voranschlag 1933 die Hälfte der Einnahmen aus und würden im heutigen Ausmass bei der Verringerung der Einnahmen, mit der gerechnet werden muss, 60 Prozent der Einnahmen betragen. Ein solches Verhältnis liesse der Gemeinde zu wenig Raum für die Erfüllung ihrer Aufgaben, die im Interesse der Gesamtbevölkerung zu bewältigen sind.

Auch die Lösung einer zweiten Personalfrage wird nun für die Gemeinde dringlich. Seit vielen Jahrzehnten besorgt die Gemeinde Wien die Steuereinhobung auch für den Bund. Eine Verordnung des Finanzministers vom 15. März 1933, erlassen auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes, soll diesen Zustand ein Ende bereiten. Die Gemeindeverwaltung hat, einem Landtagsbeschluss entsprechend, die Bundesregierung mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, dass es sachlich verfehlt wäre, den einheitlichen Verwaltungsapparat für die Steuereinhobung und die Durchführung der ^{zwei} häufig notwendigen Steuerexekutionen zu zerstören, nicht nur, weil/nebeneinander arbeitende Apparate der Gemeinde und des Bundes teurer sind, sondern auch, weil die Steuerzahler die Leidtragenden sein werden, wenn auf ihrem Rücken ein Konkurrenzkampf der Steuerexekutoren entsteht. Die Gemeinde hat die Bundesregierung rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass mit den Bundessteuern derzeit mehr als 300 Beamte beschäftigt sind, die die Bundesregierung übernehmen müsste, weil die Gemeinde bei dem Entfall der Arbeit und der Entschädigung für die Einhebung der Bundessteuern weder für die Gehaltsbezüge dieser nicht mehr erforderlichen Beamten noch für die Pensionen der in früherer Zeit für Bundeszwecke beschäftigt gewesenen Angestellten Vorsorge treffen könnte. Die Bundesregierung hat der Gemeinde noch immer keine Antwort erteilt. Es verlautet aber, dass die Bundesfinanzverwaltung schon ab 1. Juli 1933 die Agenden selbst führen will. Sollte nicht noch im letzten Augenblick eine Lösung für diese Frage zu finden sein, so wird die Gemeinde, wie schon seinerzeit im Landtag angekündigt wurden ist, gezwungen sein, ehestens Massnahmen zum Zwecke von Personalersparungen im Gemeindedienst zu treffen und angesichts der Notwendigkeit, den gesamten Steuer- und Exekutionsdienst neu zu gestalten, Reorganisationsmassnahmen in der ganzen Verwaltung durchzuführen, um entbehrlich gewordenes Personal abzubauen.

Darüber hinaus muss die Gemeinde selbstverständlich bestrebt sein, ihren Haushalt, dessen mustergiltige Ordnung für die Kreditfähigkeit Wiens und Oesterreichs von grösster Bedeutung ist, im Gleichgewicht zu erhalten. Die in einigen Tageszeitungen enthaltenen Mitteilungen, dass hiezu eine wesentliche Kürzung der Fürsorgeausgaben gedacht ist, sind vollständig unrichtig. Die Gemeinde hat im Jahre 1932 den Voranschlag in dieser Richtung nicht nur eingehalten, sondern in Anbetracht der furchtbaren Wirtschaftskrise weit überboten. Die Erhaltung beiträge, die mit 13 Millionen Schilling präliminiert waren, machen 14'8 Millionen Schilling aus, die Beiträge des Landes Wien für die Notstandsaushilfe statt 16'1 Millionen Schilling 16'5 Millionen Schilling, die Pflegegelder und Pflegebeiträge für Kinder statt 5' 3 Millionen Schilling 8'2 Millionen Schilling. Trotz der seit 1932 erheblich verschlechterten Finanzlage der Gemeinde

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

werden sich auch heuer auf diesem Gebiete nicht Ersparungen, sondern Ueberschreitungen ergeben, weil die Verelendung breiter Volksschichten durch die dauernde Arbeitslosigkeit die Fürsorge der Gemeinde vor immer neue Aufgaben stellt. Bei aller gebotenen Sparsamkeit und selbstverständlichen Pflicht der Gemeinde, ihren Haushalt trotz der durch den Bund plötzlich verfügte n Kürzungen der Einnahmen um einige Dutzend Millionen Schilling in Ordnung zu halten, ist die Gemeindeverwaltung bestrebt, den Aermosten der Armen die Hilfe nicht zu versagen.

Der Voranschlag der Gemeinde für das Jahr 1933 enthält bekanntlich neben etwa 62 Millionen Schilling Sachausgaben, die der Wirtschaft unmittelbar zugute kommen, noch 47 Millionen Schilling für wertvermehrnde Arbeiten. Daneben haben die städtischen Unternehmungen für das Jahr 1933 trotz der schwierigen Verhältnisse und ihrer rückläufigen Entwicklung ein Investitionsprogramm von 21 Millionen Schilling aufgestellt, das der Wirtschaft zugute kommt. Dank dieser zum grössten Teil jahrelangen Arbeit der Gemeinde ist die Arbeitslosigkeit in Wien bisher immer verhältnismässig geringer gewesen als im übrigen Teil Oesterreichs. Die Gemeindeverwaltung hatte die Absicht, ausserhalb des Voranschlages für den heurigen Sommer zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein Arbeitsprogramm aufzustellen und für etwa 30 Millionen Schilling Strassen- und Kanalarbeiten, sowie die Herrichtung von Schulhäusern, Anstaltsgebäuden etc. durchführen zu lassen, lauter Arbeiten, bei denen ein möglichst grosser Teil der Kosten auf die Lohnquote entfällt, die also die Einstellung möglichst vieler Arbeitsloser ermöglichen. Da die christlichsozialen Gemeinderäte in der letzten Budgetdebatte durch einen Antrag Kunschak und auch noch nachher die Aufnahme einer Anleihe der Gemeinde für Investitionen verlangt hatten, konnte man annehmen, dass die Bundesregierung damit einverstanden sein werde, umso mehr, als die Entlastung des Arbeitsmarktes auch ihren Finanzen zugute kommt. Die Zustimmung der Bundesregierung ist erforderlich, weil zur Aufnahme eines Darlehens mit Teilschuldverschreibungen ein Landesgesetz notwendig ist, gegen das der Bundesregierung ein Einspruchsrecht zusteht. Der Voranschlag der Gemeindeverwaltung ist der Bundesregierung schon im Monat März mitgeteilt worden. Der Finanzminister hat in einer Aussprache mit dem städtischen Finanzreferenten Dr. Danneberg wider Erwarten die Zustimmung verweigert und überdies seither durch No₂verordnungen die Einnahmen der Gemeinde erheblich gekürzt, so dass nunmehr sogar die im Voranschlag vorgesehenen Arbeiten der Gemeinde im höchsten Grade gefährdet sind.

Daraufhin hat sich Stadtrat Dr. Danneberg nochmals an die Bundesregierung gewendet, um nunmehr nicht für zusätzliche Arbeiten, sondern zur Sicherung der im Budget vorgesehenen Arbeiten die Zustimmung zur Aufnahme eines Kredites von etwa 30 Millionen Schilling zu verlangen. Die Bundesregierung hat auch für diesen Fall ihre Zustimmung nicht gegeben.

Die Gemeindeverwaltung wird also, da auf dem Gebiete der Personalkosten natürlich nur ein Teil des Defizites eingespart werden kann, die Kosten der offenen Fürsorge nicht verringert werden können und Ersparungen auch bei der geschlossenen Fürsorge und im Schulwesen in erheblichem Masse nicht in Betracht kommen, gezwungen sein, die in ihrem Voranschlag vorgesehenen Arbeiten ausserordentlich stark einzuschränken, wenn es ihr nicht gelingt, im Rahmen ihrer eigenen Kompetenzen Massnahmen zu treffen, um im Interesse des Wiener Gewerbes und der Arbeitslosen die Durchführung

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am

wenigstens des grössten Teiles der für heuer noch in Aussicht genommenen Arbeiten finanziell sicherzustellen. Dies muss geschehen, auch wenn der Bund, der in seinem Voranschlag fast nichts für Investitionen vorgekehrt hat, nunmehr erfreulicherweise Mittel für die Arbeitsbeschaffung aufzuwenden vermag, zumal diese Arbeiten anscheinend nur zu einem ganz kleinen Bruchteil in Wien vollzogen werden. Was die Gemeindearbeiten bedeuten, sieht man daraus, dass in der ersten Maiwoche allein bei den Bauten der Gemeinde und als Saisonarbeiter der Gemeinde nahezu 5.000 Menschen beschäftigt waren.

Keinsfalls wird es aber möglich sein, nennenswerte Arbeiten, die nicht schon im Voranschlag vorgesehen sind, zu beginnen. Daher müssen auch die fertigen Pläne zur Erschliessung des Kahlenberges durch den Bau einer Autostrasse, die Führung der Wasserleitung auf den Berggipfel, die Errichtung einer Kläranlage, die Zuleitung von Gas und elektrischem Strom auf den Kahlenberg für heuer zurückgestellt werden, zumal diese Arbeiten einen Betrag von mehr als 3 Millionen Schilling erfordern. Die Kahlenberg A.G. hat für die bauliche Ausgestaltung des Kahlenberges einen Wettbewerb veranstaltet, dessen Endergebnis erst im Herbst vorliegen wird. Da es sich hier ^{um} eine städtebauliche Frage ersten Ranges und eine Entscheidung für Jahrzehnte handelt, muss selbstverständlich mit der grössten Vorsicht gehandelt werden. Reparaturarbeiten werden aber noch heuer vorgenommen, um die grosse Veranda des Kahlenbergrestaurants für den Sommer benützlich zu erhalten. Wenn übrigens, wie die Zeitungen melden, der Bund in sein Strassenbauprogramm den Bau einer Autostrasse über den Kahlenberg aufnimmt, entfällt für die Gemeinde die Notwendigkeit, eine solche Strasse zu bauen. Sie wollte dies tun, um bei dem starken Verkehr, der in Zukunft für den Kahlenberg zu erwarten ist, die bestehende Strasse den Fussgängern zu sichern.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

143

Wien, am 27. Mai 1933

Ausbau der Stadtrandsiedlung Leopoldau.

Am Mittwoch besichtigten unter Führung des amtsführenden Stadtrates Weber die Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse für Finanzen, Wohnungswesen und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten die Stadtrandsiedlung Leopoldau. An der Besichtigung nahmen auch Stadtbaudirektor Dr. Ingenieur Musil, Direktor Blum von der "Gosiba" und die leitenden Beamten des Stadtbauamtes teil.

Der bisher fertiggestellte Teil der Stadtrandsiedlung umfasst 80 Häuser. Die Häuser stehen links und rechts der Strasse in einer Zeile, die fast zwei Kilometer lang ist. Das Ausmass jeder Parzelle beträgt 2500 Geviertmeter, die in fünf Schläge zu je 500 Geviertmeter eingeteilt sind. Die Häuser sind Kornhäuser, die jederzeit ohne Schwierigkeit vergrössert werden können. Sie enthalten im Erdgeschoss je ein Zimmer und eine Wohnküche; der Dachboden ist derart gebaut, dass er mit geringer Mühe und geringen Kosten zu einem Wohnraum ausgestaltet werden kann. An das Haus angebaut ist das Wirtschaftsgebäude, in dem das Klosett und Stallungen für Kleintiere untergebracht sind. Unmittelbar beim Haus befindet sich der Gemüsegarten, der vom Siedler nach seiner Wahl bebaut werden kann. Das Haus mit dem Wirtschaftsgebäude und der Gemüsegarten nehmen zusammen 500 Geviertmeter Bodenfläche, einen Schlag, ein. Zu jedem Haus gehört ein Schlagbrunnen; alle diese Brunnen liefern vorzügliches Trinkwasser.

2000
Von den übrigen Geviertmetern jeder Parzelle, sind 500 Geviertmeter die der landwirtschaftlichen Bebauung dienen, der gemeinschaftlichen Bebauung vorbehalten. Jeder Siedler erhält gleichsam als Mitgift die für den Anbau notwendigen Kulturen, wie Kartoffel, Obstbäume und verschiedene Gemüsesorten, Salatpflanzen, Bohnen, Tomaten und dergleichen. Für die intensive Bewässerung der Wirtschaftspartzen ist durch sechs Tiefbrunnen vorgesorgt, die über das Gelände verteilt sind. Aus diesen Tiefbrunnen bringen Benzinmotorpumpen das Wasser zu einer tragbaren Berieselungsanlage, wodurch den Siedlern die schwere Arbeit des Wassergießens erspart wird.

Bekanntlich hat der Gemeinderat der Stadt Wien in seiner letzten Sitzung den Ausbau der Stadtrandsiedlung Leopoldau beschlossen. Auf Grund dieses Beschlusses wird in der allernächsten Zeit der Bau von weiteren 345 Häusern in Angriff genommen werden. Nach deren Fertigstellung wird die Stadtrandsiedlung Leopoldau insgesamt 425 Häuser und ein zentralgelegenes Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude umfassen. Die Siedlung wird dann nicht weniger als 1 1/3 Millionen Geviertmeter Bodenfläche einnehmen.

Kunstaussstellung des Wiener Lehrer Kunstvereines.

Die Jahresausstellung (Malerei und Plastik) des Wiener Lehrer Kunstvereines im Messepalast ist wegen des grossen Zuspruches bis einschliesslich 5. Juni täglich von 10 Uhr bis 19 Uhr geöffnet. Eintrittspreis 60 Groschen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

144

Wien, am 27. Mai 1933

Schülerfahrtbegünstigungen bei der Strassenbahn.

Die Direktion der städtischen Strassenbahnen macht darauf aufmerksam, dass Ansuchen um Schülerfahrtbegünstigungen bei den städtischen Strassenbahnen für das kommende Schuljahr schon jetzt, jedenfalls aber noch vor Schluss des laufenden Schuljahres eingebracht werden müssen. Nur solche zeitgerecht vorgelegte Ansuchen können vor Beginn des neuen Schuljahres erledigt werden, so dass die Schüler gleich beim Schulbeginn in den Genuss der Fahrscheinbegünstigung gelangen. Für später, etwa in den Monaten Juli und August oder gar erst nach Schulbeginn eingebrachte Fahrtbegünstigungsansuchen kann eine zeitgerechte Erledigung nicht in Aussicht gestellt werden. Fahrtbegünstigungsansuchen für das laufende Schuljahr, also für das Schuljahr 1932/33, werden nicht mehr angenommen.

.....

Polnische Fussballer im Wiener Rathaus.

Am Montag findet die Europa-Meisterschaft der Arbeiter Fussballer "Polen-Oesterreich" statt. Heute mittags stattete die polnische Arbeiter Länderfussballmannschaft unter Führung des Präsidenten des Vafö, Franz Putzendopler, und des Generalsekretärs des polnischen Arbeiter Kultur- und Sportbundes, Dr. Georg Michalowicz, dem Wiener Rathaus einen Besuch ab. Die Gäste wurden in Vertretung des Bürgermeisters von amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler empfangen, der die Arbeiter Fussballer Polens in Wien herzlichst willkommen hiess. Dem Empfang wohnte auch der polnische Geschäftsträger Moscicki mit Legationssekretär Dr. Berger bei.

.....

Diamantene Hochzeiter.

Am Samstag feierte das Ehepaar Silvester und Leopoldine Czermak im engsten Familienkreise die sechzigste Wiederkehr seines Hochzeitstages. Czermak, ein Baumeister, der im 86. Lebensjahr steht, hat noch bis vor fünf Jahren seinen Beruf ausgeübt. Seine Gattin ist 76 Jahre alt. Beide erfreuen sich der besten Gesundheit. Von den acht Kindern des Jubelpaares leben noch fünf, die alle in geachteten Stellungen wirken. An der Feier nahm in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Honay teil, der in einer herzlichen Ansprache das Jubelpaar beglückwünschte und ihm die Ehrengaben der Stadt Wien überreichte.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

145

Wien, am 29. Mai 1933

Schulschluss und Schulbeginn.

Der Stadtschulrat für Wien teilt amtlich mit: Der letzte stundenplanmäßige Unterricht findet am Freitag, den 7. Juli, statt. Die Zeugnisverteilung erfolgt am Samstag, den 8. Juli, um 9 Uhr. Am Donnerstag, den 14. September, haben sich alle Schulkinder um 9 Uhr zur Einteilung in die Klassen und zur Empfangnahme der Lernmittel in ihren Schulen einzufinden. Der regelmäßige Unterricht beginnt am Freitag, den 15. September, um 8 Uhr. Die Einjährigen Lehrkurse beginnen den Unterricht am Mittwoch, den 20. September, ebenfalls um 8 Uhr.

Die Einschreibung jener Kinder, die eine öffentliche Volksschule in Wien nicht besucht haben, in eine öffentliche Hauptschule erfolgt am Dienstag, den 12. September, von 8 Uhr bis 11 Uhr beim Ortsschulrat. Die Anmeldungen für die Einjährigen Lehrkurse finden am 30. Juni und 1. Juli und vom 14. September bis 16. September in den Kanzleien der Hauptschulen mit Einjährigen Lehrkursen ebenfalls von 8 Uhr bis 11 Uhr statt.

Von Montag, den 11. September, an können die Eltern, deren Kinder beim Ortsschulrat eingeschrieben worden sind, in der Kanzlei des Ortsschulrates, von Dienstag, den 12. September, an auch in der Schule, die der Wohnung zunächst gelegen ist, von 9 Uhr bis 13 Uhr erfragen, welcher Schule ihr Kind zugewiesen worden ist.

Stadtrandsiedlung Leopoldau.

Bekanntlich sind für den zweiten Teil der Stadtrandsiedlung Leopoldau 345 Siedlerstellen zu besetzen. Bis jetzt haben sich schon so viele Bewerber gemeldet, dass die Aufnahme abgeschlossen werden muss. Aus diesem Grunde wird die Annahme der Fragebogen durch die "Gesiba" mit 3. Juni eingestellt. Nachträglich eingereichte Fragebogen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Goldene Hochzeiter.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Adolf und Barbara Besold, Anton und Juliana Bieg, Josef und Juliana Danek, Karl und Maria Anna Hirschko, Johann und Elisabeth Kleinschmidt, Johann und Anna Marie Kropaczek und Karl und Maria Kubera das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien zu den Familienfeiern amtsführender Stadtrat Honay, der den Jubelpaaren nach einer herzlichen Ansprache die Ehrengaben der Stadt Wien überreichte.

Londoner Gäste in Wien.

Kürzlich weilten aus London Schriftsteller Thomas Auburton, Lady Evelyn Mac Donald und Lady Anne Whittington in Wien. Sie benützten ihren Aufenthalt, um eine Reihe von städtischen Wohnhausbauten, neuen Gartenanlagen, Sommerbädern und zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen eingehend zu besichtigen. Die Gäste sprachen sich über das Gesehene in äusserst anerkennenden Worten aus.

Bezirksvertretung Neubau.

Die Bezirksvertretung Neubau tritt übermorgen, Mittwoch, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

146

Wien, am 30. Mai 1933

Städtischer Ehrenpreis für den Hagenbund.

Unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Honay ist gestern, Montag, die Jüry zur Vergebung des Ehrenpreises der Stadt Wien für die sechshundsechzigste Ausstellung des Künstlerbundes Hagen zusammengetreten. Der Ehrenpreis der Stadt Wien ist einstimmig dem Maler Erwin Lang für dessen Oelgemälde "Mutter und Kind" zuerkannt worden.

.....

Anfechtung von Notverordnungen durch die Wiener Landesregierung.

Die Wiener Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung den Beschluss gefasst, sechs in der letzten Zeit erschienene Verordnungen der Bundesregierung, die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassen worden sind, gemäss Artikel 139 des Bundes-Verfassungsgesetzes beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Angefochten werden die Verordnung, die die Uebertragung von Vermögensbeständen der Sozialversicherungsinstitute auf Grund des Friedensvertrages regelt, die Verordnung zur Hintanhaltung politischer Demonstrationen, die sogenannte Fahnenverordnung, die Verordnung, die ein beschränktes Eheverbot für Gendarmerie, Sicherheits- und Zollwache festsetzt, die Verordnung über die Erhöhung der Süsstoffsteuer und die Verordnung, die das Verfassungsgerichtshofgesetz abändert.

.....

Das Wasserversorgungsnetz der Siedlung Wolfersberg wird ausgebaut.

Im Spätherbst des vorigen Jahres wurde im Zuge der Hützelbergstrasse eine neue Wasserzuleitung errichtet. Nun soll im Anschluss an diese Leitungsanlage das Verteilungsnetz der Siedlung Wolfersberg neu eingerichtet werden. An Stelle der bestehenden, meist schadhaften kleinkalibrigen Rohrleitungen, die nicht leistungsfähig genug sind und auch keinen wirksamen Feuerschutz ermöglichen, werden nunmehr neue Verteilungsleitungen eingebaut, ^{daron Spoisung} über eine neue Hauptverteilungsleitung längs des Venus- und Sonnenweges und der Anzichgasse erfolgen soll. Die neuen Rohrleitungen werden insgesamt 3.650 Meter lang sein. Zum Zwecke des Feuerschutzes werden überdies im ganzen Siedlungsgebiet dreissig Feuerhydranten aufgestellt werden. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die neue Wasserverteilungsanlage in der Siedlung Wolfersberg einrichten zu lassen. Die Kosten betragen rund 240.000 Schilling.

.....

Gemeindevermittlungsamt Neubau.

Die nächsten Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden am 7., 14., 21. und 28. Juni in Büro des Bezirksvorstehers statt. Beginn der Verhandlungen 10 Uhr 30.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

147

Wien, am 31. Mai 1933

Die Einhebung der Bundessteuern in Wien.

Finanzminister Dr. Buresch hat dem Wiener Finanzreferenten, Stadtrat Dr. Danneberg, mitgeteilt, dass die Einhebung der Bundesabgaben in Wien vom 1. Juli an vom Bund selbst durchgeführt werden wird. Zugleich ist das Verlangen der Gemeinde, dass die bisher mit dieser Aufgabe betraut gewesenen Gemeindeangestellten in den Bundesdienst übernommen werden sollen, von der Bundesregierung abgelehnt worden. Die Begründung geht dahin, dass der Bund den Einhebungsdienst an die für die Steuerveranlagung bereits bestehenden Behörden und Einrichtungen angliedern und daher die Uebernahme von Gemeindeangestellten nicht in Erwägung ziehen könne. Auch die Forderung der Gemeinde, dass der Bund zu den Pensionslasten der früher mit den Bundesabgaben befasst gewesenen Gemeindeangestellten einen Beitrag leisten möge, da diese Ausgaben die Gemeinde noch Jahrzehnte hindurch belasten werden, hat die Bundesregierung mit der Begründung abgelehnt, dass hierfür eine rechtliche Grundlage fehle.

.....

Aus der Wohlfahrtspflege der Gemeinde Wien.

Im März 1933 für die offene Fürsorge der Gemeinde Wien nahezu zwei Millionen Schilling vorausgibt.

Nach einem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden im vergangenen März in der offenen Fürsorge der Gemeinde Wien für Erhaltungsbeiträge 1,226.000 Schilling, für Pflegebeiträge 323.600 Schilling für Pflegegelder 189.000 Schilling und für Aushilfen 90.200 Schilling aufgewendet. Insgesamt wurden für diese Zweige der Fürsorge im Berichtsmonate 1,828.800 Schilling ausgegeben.

Mutterberatung, Kindergärten, Kinderhorte, Kinderausspeisung.

Die städtischen Mutterberatungsstellen führten heuer im März insgesamt 25.825 Beratungen durch; die städtischen Kindergärten wurden im Berichtsmonate von täglich durchschnittlich 6.802, die städtischen Kinderhorte von täglich durchschnittlich 2.325 Kindern besucht. Bei den Kinderausspeisungen der Gemeinde Wien wurden im März insgesamt 349.141 Speiseportionen ausgeteilt.

Die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten.

Die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten nahmen im Berichtsmonate 3.434 Personen auf. Die Zahl der in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten geleisteten Verpflegstage betrug heuer im März 539.979; davon entfallen 250.259 Verpflegstage auf die Versorgungshäuser, 159.131 Verpflegstage auf die Anstalten für Geisteskranke und 64.441 Verpflegstage auf die Krankenanstalten.

Der städtische Sanitätsbetrieb führte im Berichtsmonate 4.364 Krankentransporte durch.

Der Bäderbesuch im März.

Die Wiener städtischen Bäder wurden nach dem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik heuer im März von insgesamt 722.726 Personen aufgesucht. Davon waren 64.922 Kinder, die in städtischen Badeanstalten vollkommen unentgeltlich badeten.

.....

Ablenkung der Bahnhofrundlinie.

In der Nacht von Donnerstag auf Freitag und in der Nacht von Freitag auf Samstag wird die Bahnhofrundlinie der städtischen Strassenbahnen wegen Gleisarbeiten auf dem Währingergürtel von der Alserbachstrasse (Hotel Union) über die Spitalgasse-Lazarettgasse-Kaiserstrasse-inneren Mariahilfergürtel zum Sechshausergürtel abgelenkt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.